Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 157. Dinstag den 10. Juli 1849.

Preußen.

Berlin, 7. Juli. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem vormaligen Oberlandesgerichtssekretär und Bureauchef beim Oberlandesgericht in Bromberg, Hofrath Sammet zu Thorn, den rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem Küster und Schullehrer Johann Friedrich Braun zu Mildenberg, Regierungsbezirk Potsdam, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

(Cirkulare an sämmtliche Herren Regierungspräsidenten.) Der § 28 der Wahlordnung vom 30. Mai d. J. hat mich ermächtigt, den Tag der Wahl der Abgeordneten festzusetzen. Ich bestimme als solchen den **27. Juli d. J.** Dieser Termin ist durch die Amtsblätter und außerdem jedem Wahlkommissarius bekannt zu machen, auch dafür zu sorgen, daß die formellen Bestimmungen der Wahlordnung überall gleichmäßig zur Anwendung kommen. — Hierdurch ist aber Ew. rc. Aufgabe und die Aufgabe der Ihnen nachgeordneten Behörden nicht erschöpft; es liegt Ihnen ob, den Inhalt der Verordnung über die Ausführung der Wahl gegen Mißdeutungen und das Ergebniß der Wahl gegen ungesetzliche Einwirkungen der Partei in Schutz zu nehmen, welche an die von ihr gewünschte Mangelhaftigkeit der Wahl oder an deren erstrebte Vereitelung ihre letzte Hoffnung zu knüpfen scheint. So entschieden eine amtliche Einwirkung auf den Ausfall der Wahlen zu mißbilligen wäre, so gewiß liegt es in dem Berufe der Behörden, jeder falschen Auffassung der Wahlordnung, jeder Verdächtigung ihrer Zwecke und Beweggründe — durch Belehrung und Verständigung — der versuchten Einschüchterung der Wähler aber durch alle gesetzlichen Mittel entgegenzutreten. Diejenigen, welche überhaupt Ordnung und Gesetz aufrecht zu erhalten haben, sind namentlich dafür verantwortlich, daß von dem entscheidungsvollen Wahlakt jeder störende Einfluß fern und dem Willen der Wähler die volle Freiheit bleibe. — In dieser Hinsicht empfehle ich besonders die strenge Ausführung des § 22 a. a. O., welcher in den Wahlversammlungen jede Diskussion untersagt und Beschlußnahmen nicht gestattet. Der Wahltermin ist einzig und allein zur Stimm-Abgabe bestimmt, und es muß von denjenigen, welche in ihm erscheinen, vorausgesetzt werden, daß sie zu diesem Zwecke erscheinen. Sollten daher einzelne Wähler, statt zu wählen, in allgemeinen Protesten sich ergehen, so würden sie dadurch die Regeln des Wahlaktes verletzen, und als solche, die Unordnung in die Wahlhandlung zu bringen beabsichtigen, denjenigen Maßregeln zu unterwerfen sein, welche der Wahlvorsteher zur ordnungsmäßigen Behandlung des Wahlgeschäfts für erforderlich erachtet. Desgleichen müssen da, wo gewaltthätige Störungen der Wahlen zu besorgen sein möchten, Mittel, ihnen mit Erfolg zu begegnen und dem Gesetze Geltung zu verschaffen, bereit gehalten und erforderlichen Falles bereit gehalten werden. — Die Regierung Sr. Majestät des Königs ist sich bewußt, frei von allem dem Geiste der Verfassundsurkunde widerstrebenden Tendenzen einen Wahlmodus verändert zu haben, der den Ausfall der Wahl zu einer Unwahrheit machte, weil er die Mannigfaltigkeit der Lebensverhältnisse, die vielgetheilte Ungleichheit der Bildung und des Besitzes ignorirte, diese Grundlagen des Volkslebens und seiner naturgemäßen Entwickelung, dem Zufall der Kopfzahl und den daran sich knüpfenden unberechtigten Einwirkungen unterordnete. Jener Wahlmodus, hervorgegangen aus einer mächtig aufgeregten Zeit staatlicher Erschütterung, hat dem Lande zweimal eine parlamentarische Wirksamkeit vorgeführt, die nach dem Zeugniß ihrer Erfolge keine Kraft zum Schaffen, aber eine so große Gewalt im Verneinen besaß, daß jetzt die urtheilsfähige Mehrheit über die Unmöglichkeit einig ist, auf diesem Wege zur Ruhe und Wohlfahrt des Landes zu gelangen. Jemehr aber eine solche Volksvertretung zur innerlichen Aufreibung und Zerrüttung zu führen drohte, desto mehr wandte sich der gesunde Sinn des Volkes von der früheren Erregtheit zur Besonnenheit und zur ruhigen Erwägung. — Es bildete sich ein unverkennbarer Umschwung in der öffentlichen Meinung, welcher vor allem die Mäßigung wechselseitiger Gegensätze verlangte. Dieses Ziel war nicht zu erreichen, ohne Aenderung des Wahlmodus, und wenn die Regierung diese Aenderung, unter strenger Festhaltung des Wahlrechts für alle, denen es einmal gewährt war, bewirkt hat, so hat sie einer gebieterischen Forderung der Zeit entsprochen. Weit entfernt, den konstitutionellen Standpunkt zu verleugnen, glaubt sie dadurch den Grund zu einer Volksvertretung gelegt zu haben, die nicht blos die auflösenden, sondern auch die erhaltenden und bildenden Kräfte im Leben des Staats zur Geltung bringen wird. Diese Hoffnung aber und der Zweck der Verordnung würde vereitelt werden, wenn man gestatten wollte, daß die Wahlen unter dem Terrorismus einer aufgeregten Menge vorgenommen und dabei gesetzliche Bestimmungen verletzt würden. Die Behörden werden daher in dieser Beziehung, wie volle Unparteilichkeit, so auch allen Ernst und Nachdruck zur Anwendung zu bringen haben. — Es ist kaum zu besorgen, daß diese Gesichtspunkte, so fern sie nur bestimmt und deutlich hingestellt werden, in Ihrem Verwaltungsbezirke mißkannt werden möchten. — Die Geschichte hat inmitten des Sturmes politischer Leidenschaften nicht stillgestanden, sondern ist ihren großen Gang ruhig fortgegangen; durch sehr traurige Thatsachen hat sie auch den Zweifelnden belehrt, daß der Aufruhr und die methodische Bekämpfung einer starken, ordnungsliebenden Regierungsgewalt, mit welchen scheinbaren Vorwänden man sie auch beschönigen möge, nothwendig zum Verderben führen. Die Entscheidung über die Lebensfähigkeit gewisser extremer Richtungen ist gefällt und über die Zwecke ihrer Träger und Vertreter waltet kein Zweifel mehr ob, seit sie einen blutigen Krieg in Deutschland entzündet, Fremdlinge als Führer an die Spitze ihrer Streiter gestellt und das Ausland zu Hülfe gerufen haben. Dieses schmachvolle Verfahren hat wenigstens das Gute gewirkt, daß ein verblendeter Theil des deutschen und preußischen Volkes aus den Fesseln schwerer Irrthümer befreit und auch bei den Schwankenden das Bewußtsein gegründet ist, daß jetzt alle edlen Männer, alle Freunde des Vaterlandes sich die Hand reichen und um die Grundsteine der Einheit und Ordnung schaaren müssen. Wir Preußen dürfen mit gerechtem Stolze auf eine große Aufgabe hinblicken. Während unser Heer dazu berufen scheint, in den deutschen Gauen die Bollwerke der Schreckensherrschaft niederzuwerfen, ist es uns beschieden, die ersten Schritte zur Verwirklichung eines einheitlichen Deutschlands zu thun. Wir werden uns dieses Berufs würdig zeigen, wenn wir in Einigkeit und Treue zunächst an den inneren Ausbau unseres engeren Vaterlandes, an die Befestigung derjenigen Autorität des Gesetzes und der vollziehenden Macht, ohne welche keine öffentliche Wohlfahrt denkbar ist, die ordnende Hand anlegen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß eine große Mehrheit der Wähler den Muth dieser Ueberzeugung bei den bevorstehenden Wahlen bethätigen, daß sie in gerechter Würdigung der Lage des Vaterlandes, ohne Rücksicht auf politische Meinungs-Verschiedenheiten, dem Wahlakte ihre volle Theilnahme zuwenden wird. — Ich halte dafür, daß eine offene Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse und der Absichten der Regierung, wie ich sie vorstehend angedeutet habe, am besten geeignet ist, den Saamen des Mißtrauens und der Zwietracht, für welchen Böswillige in dem Wahlakte ein fruchtbares Feld zu finden hoffen, unschädlich zu machen, und ersuche Sie, in der Ihnen geeignet erscheinenden Weise dahin zu wirken, daß die Wahlen zur Verständigung und zum festen Aneinanderschließen derjenigen führen, welche, bei aller Verschiedenartigkeit der Ansichten über die Zweckmäßigkeit der Mittel, dasselbe unverrückbare Ziel vor Augen haben: die feste Begründung gesetzlich geordneter Zustände, die dauernde Sicherung der Wohlfahrt des Vaterlandes.

Berlin, den 7. Juli 1849.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Manteuffel.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank, gemäß § 99 der Bankordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva.

1) Geprägtes Geld und Barren	16,027,300	Rtlr.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehnskassenscheine	4,233,100	„
3) Wechsel-Bestände	11,114,800	„
4) Lombard Bestände	11,252,200	„
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	13,197,400	„

Passiva.

6) Banknoten im Umlauf	18,630,800	Rtlr.
7) Depositen-Kapitalien	20,337,000	„
8) Darlehne des Staats in Kassen-Anweisungen (nach Rückzahlung von 4,900,000 Rtl. cfr. § 29 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846)	1,100,000	„
9) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	3,558,900	„

Berlin, den 30. Juni 1849.

Königl. preuß. Hauptbank-Direktorium.
(gez.) v. Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen. Schmidt. Woywod.

Dem Fabrikenbesitzer A. Borsig hierselbst ist unter dem 30. Juni 1849 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Verbesserung der Windmühlenflügel und auf Vorrichtungen zur selbstthätigen Regulirung derselben, soweit solche für neu und eigenthümlich erkannt worden sind, für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst Adolph zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, von Rheda. Der Herzog von Melford, von London. — Abgereist: Se. Excellenz der Staats- und Minister des Innern, Freiherr von Manteuffel, nach Baruth. Der General-Major à la Suite Sr. Majestät des Königs, Graf von Brühl, nach der Provinz Preußen. Se. Excellenz der k. hannoversche Staatsminister, Dr. Stüve, nach Hannover.

Berlin, 6. Juli. (Preuß. Staats-Anz.) Indem wir in Nachstehendem den im Finanzministerium vorläufig aufgestellten Entwurf eines Gesetzes wegen Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer zur öffentlichen Kenntniß bringen, lassen wir demselben zur näheren Erläuterung der Hauptgrundsätze den wesentlichen Inhalt der dazu gehörigen ausführlicheren Denkschrift folgen, indem wir es für erwünscht erachten, daß von der schließlichen Berathung im Ministerium und vor der Vorlage des Entwurfs an die Kammern, behufs etwaniger Modifikation desselben, sich die öffentliche Meinung darüber durch die Presse nach allen Richtungen hin vernehmen lassen möge.

Gesetz-Entwurf,
die Einführung einer
Einkommen- und Klassensteuer
betreffend.

§ 1. Die im § 1 des allgemeinen Abgabengesetzes vom 30. Mai 1820 unter g angeordnete Klassen-Steuer, so wie die unter h angeordnete Mahl- und Schlachtsteuer, werden vom ten ab aufgehoben.

§ 2. An die Stelle dieser Steuern tritt für den Umfang des ganzen Staats

a) eine Einkommensteuer für diejenigen Einwohner, deren gesammtes jährliches Einkommen die Summe von 400 Rthlrn. erreicht oder übersteigt, und

b) eine neue Klassensteuer für diejenigen Einwohner, deren jährliches Einkommen den Betrag von 400 Rthlrn. nicht erreicht.

Erster Abschnitt.
Vorschriften für die Veranlagung und Erhebung der Einkommensteuer.

§ 3. Der Einkommensteuer sind unterworfen alle Einwohner des Staats, mit Einschluß der im Auslande sich aufhaltenden Staats-Angehörigen, welche selbstständig ein jährliches Einkommen von 400 Rthlrn. oder darüber beziehen.

§ 4. Wegen des Einkommens aus ihrem im Auslande belegenen Grundeigenthum sind preußische Staats-Angehörige von der Einkommensteuer freizulassen, wenn sie den Nachweis führen, daß sie wegen jenes Grund-Eigenthums dort einer Einkommensteuer unterliegen.

§ 5. Auch Ausländer, welche im Inlande Grund-Eigenthum besitzen, sind, sofern die Gesammtheit desselben ein Einkommen von 400 Rthlrn. oder darüber gewährt, in Ansehung des letzteren zur Entrichtung der Einkommensteuer verpflichtet. — Andere Ausländer da-

gegen sind dieser Steuer nur dann unterworfen, wenn sie sich länger als ein Jahr im preußischen Staat aufhalten.

§ 6. An Steuer wird jährlich entrichtet:

a) von einem Einkomen bis einschließlich 1000 Rthlrn. den Satz von 3 Prozent;
b) bei einem Einkommen bis einschließlich 2000 Rthlr.
   von dem Betrage bis 1000 Rthlr. einschließlich der Satz zu a,
   von dem Betrage über 1000 Rthlr. der Satz von $3\frac{1}{2}$ Prozent;
c) bei einem Einkommen bis einschließlich 4000 Rthlr.
   von dem Betrage bis 2000 Rthlr. einschließlich der Satz zu b,
   von dem Betrage über 2000 Rthlr. der Satz von 4 Prozent;
d) bei einem Einkommen bis einschließlich 6000 Rthlr.
   von dem Betrage bis 4000 Rthlr. einschließlich der Satz zu c,
   von dem Betrage über 4000 Rthlr. der Satz von $4\frac{1}{2}$ Prozent;
e) bei einem noch höheren Einkommen
   von dem Betrage bis 6000 Rthlr. einschließlich der Satz zu d,
   von dem Betrage über 6000 Rthlr. der Satz von 5 Prozent.

Der bei Berechnung des Einkommens in jedem einzelnen Fall sich ergebende Betrag ist stets auf eine durch fünfzig theilbare Zahl in der Art abzurunden, daß fünfundzwanzig und mehr für fünfzig Thaler gerechnet, geringere Beträge aber in Wegfall gestellt werden.

§ 7. Die Grundlage der Einschätzung zur Einkommensteuer bildet die eigene Angabe der Steuerpflichtigen. — Es sind darüber Deklarationen abzugeben, welche enthalten müssen:

a) den Nachweis des Einkommens, und zwar gesondert nach den verschiedenen Quellen, aus welchen dasselbe fließt;
b) die von dem Einkommen zu machenden, nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zulässigen Abzüge, und
c) die Versicherung des Steuerpflichtigen, daß er seine Angabe nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

§ 8. Für die verschiedenen Arten des Einkommens, je nachdem dasselbe

a) aus Grundvermögen aller Art;
b) aus Kapitalvermögen und aus Rechten auf periodische Hebungen und Vortheile aller Art, oder
c) aus dem Ertrage eines Gewerbes, oder irgend einer Art Gewinn bringender Beschäftigung

fließt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen als allgemeine Einschätzungs-Grundsätze.

§ 9. Das Einkommen zu a im § 8 umfaßt die Erträge sämmtlicher Liegenheiten, welche dem Steuerpflichtigen eigenthümlich gehören oder aus denen ihm in Folge von Berechtigungen irgend welcher Art ein Einkommen zufließt. — Von Grundstücken, welche verpachtet oder vermiethet sind, ist der dermalige Pacht- oder Miethzins unter Hinzurechnung etwaiger Natural- oder sonstiger Nebenleistungen, so wie der dem Verpächter etwa vorbehaltenen Nutzungen, dagegen auch unter Abrechnung der dem Verpächter verbliebenen Lasten, als Einkommen zu berechnen. — Bei Berechnung des Einkommens aus nicht verpachteten Besitzungen ist der nach landesüblicher Bewirthschaftungsart sich durchschnittlich ergebende Rein-Ertrag derselben zum Grunde zu legen; dem letzteren aber noch der Gewinn des Eigenthümers aus dem eigenen Betriebe des landwirthschaftlichen Gewerbes nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre hinzuzusetzen. Für die von dem Eigenthümer selbst bewohnten oder sonst benutzten Gebäude ist das Einkommen nach den ortsüblichen Miethspreisen zu bemessen. — Ländliche Fabrikationszweige (Branntweinbrennereien, Brauereien, Mühlen, Ziegeleien u. a. m.) sind, soweit sie nicht bei der Ertrags-Ermittelung des Hauptguts, zu welchem sie gehören, schon berücksichtigt worden, eben so wie Stein-, Schiefer-, Kalk- oder Kreidebrüche, ferner Gruben- und Hüttenwerke, nach dem durchschnittlichen Rein-Ertrage der letzten drei Jahre zur Berechnung zu ziehen. — Die auf dem Grundbesitz ruhenden Lasten und Steuern, ingleichen die Zinsen für hypothekarisch eingetragene und andere Schulden dürfen in Abzug gebracht werden, müssen jedoch in Deklarationen, die Schulden unter Angabe des Namens und Wohnorts des Gläubigers, so wie des Datums der Schuld-Urkunde, speziell verzeichnet werden.

§ 10. Das Einkommen aus dem Kapitalvermögen (§ 8 zu b) besteht aus den Zinsen aller Forderungen, welche dem Steuerpflichtigen gegen Privatschuldner oder gegen den Staat oder die Geld-Institute des Staats, gegen öffentliche Gesellschaften oder Aktienunternehmungen, gegen auswärtige Staaten u. s. w. zustehen. Auch gehören hierher alle Einnahmen in Geld, Naturalien und sonstigen geldwerthen Vortheilen, welche Jemandem aus Leibrenten und ähnlichen Verträgen oder Verschreibungen zufließen. — Die zugesicherten Jahres-Zinsen oder Renten bilden sowohl bei dem öffentlichen Papieren als bei dem in Privatschulden bestehenden Kapitalvermögen das zu besteuernde Einkommen. — Unterliegen diese Zinsen, wie bei Dividenden aus Aktien-Unternehmungen jährlichen Schwankungen, so ist der für das vorhergegangene Jahr gezahlte Betrag in Ansatz zu bringen. — Hinsichtlich der von diesem Einkommen in Abzug zu bringenden Zinsen etwaiger Schulden gilt die am Schlusse des § 9 gegebene Bestimmung. — Forderungen und Schulden, welche im kaufmännischen Verkehr und überhaupt im Verkehr unter Gewerbtreibenden bestehen, werden bei Feststellung des Einkommens zu c des § 8 berücksichtigt und sind daher hier außer Ansatz zu lassen.

§ 11. Das zu c. im § 8 bezeichnete Einkommen entsteht aus Handel, Gewerben, Pachtungen oder irgend einer Art gewinnbringender Beschäftigung, wie z. B. als Staats- oder Gemeindebeamter, als Arzt, Advokat, Schriftsteller u. s. w., umfaßt ferner die Pensionen und Wartegelder, überhaupt diejenigen fortlaufenden Einnahmen, welche nicht als die Jahresrente eines unbeweglichen oder beweglichen Vermögens zu betrachten sind. — Der Gewinn aus Handel, Gewerbe, Pachtungen u. s. w. ist nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre, sofern das Geschäft oder die Pacht schon so lange gedauert hat, zu berechnen. Als Ausgaben dürfen dabei nur solche in Abzug gebracht werden, welche behufs des Handels oder Gewerbes u. s. w. selbst zu deren Fortführung in dem bisherigen Umfange gemacht worden sind; mithin nicht solche, welche sich auf die Bestreitung des Haushalts des Steuerpflichtigen und des Unterhalts seiner Angehörigen beziehen; oder welche zu einer Erweiterung des Geschäfts oder zu Verbesserungen aller Art verwendet worden sind. — Feststehende Einnahmen sind mit dem vollen Betrage zur Berechnung zu ziehen. Von Besoldungen dürfen Pensions- und Wittwenkassen-Beiträge und ähnliche nicht in Abzug gebracht werden. — Dienstwohnungen und Dienstländereien sind dabei nach ihrem Werthe (§ 9) in Ansatz zu bringen. — Enthält das Dienst-Einkommen jedoch zugleich die Entschädigung für den Dienst-Aufwand, so ist der dafür zu berechnende Betrag außer Ansatz zu lassen. — Die Verzinsung von Privatschulden kann nur unter den im § 9 am Schluß bestimmten Bedingungen berücksichtigt werden.

§ 12. Den Steuerpflichtigen, welche die näheren Angaben ihrer Einkommen- und Schuldenverhältnisse geheim zu halten wünschen, ist gestattet, die nach § 7 aufzustellende Deklaration versiegelt einzureichen. In diesem Falle haben sie der versiegelten Deklaration noch eine besondere Erklärung beizufügen, in welcher die Gesammt-Summe des von ihnen zu versteuernden Einkommens angegeben und die im § 7 zu c. bezeichnete Versicherung enthalten ist.

§ 13. Jeder Steuerpflichtige hat die Deklaration seines Einkommens, nachdem die Aufforderung dazu öffentlich ergangen ist, innerhalb der in letzterer bestimmten Frist dem Gemeinde-Vorstand seines Wohnorts einzureichen. — Hat der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz an mehreren Orten, so ist er nur verpflichtet, an einem derselben nach seiner Wahl dem Gemeinde-Vorstande die Deklaration seines Einkommens einzureichen; er hat jedoch zugleich den Gemeinde-Vorständen seiner übrigen Wohnort innerhalb der bestimmten Frist glaubhaft nachzuweisen, daß und wo er die Declaration eingereicht hat. — Für Personen, welche unter Vormundschaft stehen, sind deren Vormünder, für Abwesende deren Bevollmächtigte, Verwalter, Pächter oder Miether zur Abgabe dieser Erklärung verpflichtet. — Außer der allgemeinen Aufforderung wird an alle diejenigen, welche nach den auf Grund der seitherigen Klassensteuer-Listen und sonstigen Materialien aufzustellenden Verzeichnisse notorisch zur Zahlung der Einkommensteuer heranzuziehen sind, eine spezielle Aufforderung unter Mittheilung eines Formulars zu den aufzustellenden Deklarationen erlassen.

§ 14. Wer auf die ergangene Aufforderung die Einreichung der Einkommen-Deklaration innerhalb der vorgeschriebenen Frist unterläßt, dessen Einkommen wird sogleich speziell erforderlichenfalls auf seine Kosten ermittelt und von der Kreis-Einschätzungs-Kommission (§ 18) festgestellt. Er hat außerdem, wenn steuerpflichtiges Einkommen wegen der unterlassenen Anzeige der Besteuerung entgeht, die für die Verheimlichung von Einkommen angedrohten Strafen (§ 26) verwirkt.

§ 15. Der Gemeinde-Vorstand hat die ihm zugehenden Einkommen-Deklarationen zu sammeln und deren Resultate in die Einkommen-Nachweisung der Gemeinde zu übertragen. — Das Verzeichniß der mit ihren Deklarationen im Rückstande verbliebenen Steuerpflichtigen ist dem Vorsitzenden der Kreis-Einschätzungs-Kommission (§ 18) zur Verfügung einzureichen. — Die Einkommen-Nachweisung der Gemeinde ist dem Gemeinde-Rath vorzulegen, welcher die darin enthaltenen Angaben sorgfältig zu prüfen und auf Grund dieser Prüfung über jeden Steuerpflichtigen in der dazu bestimmten Rubrik sein Gutachten mit Gründen abzugeben hat. Findet er hierbei, daß ein oder der andere Steuerpflichtige sein Einkommen zu niedrig angegeben hat, so ist in dem Gutachten zugleich auszudrücken, um welchen Betrag das wirkliche Einkommen das vom Steuerpflichtigen angegebene wohl übersteigen dürfte. — Versiegelt eingereichte Deklarationen (§ 12) darf der Gemeinde-Vorstand und der Gemeinde-Rath nicht eröffnen.

§ 16. In größeren Gemeinden steht es dem Gemeinderath frei, mit der Ausführung des ihm nach § 15 obliegenden Geschäfts besondere Abtheilungs-Kommissionen zu beauftragen, welche er aus sich heraus entweder nach den verschiedenen Stadtbezirken oder nach den Gewerbezweigen und Einkommen-Verschiedenheiten zu bilden hat, und durch Hinzuziehung von solchen Orts-Einwohnern, welche mit den Verhältnissen der Steuerpflichtigen vertraut sind, verstärken kann.

§ 17. Die vollständigen, mit dem Gutachten des Gemeinderaths beziehungsweise der Abtheilungs-Kommissionen versehenen Einkommen-Nachweisungen der Gemeinden sind nebst allen dazu gehörigen Deklarationen und sonstigen Unterlagen dem Vorsitzenden der Kreis-Einschätzungs-Kommission (§ 18) einzureichen.

§ 18. Für jeden Kreis, so wie für jede zu einem Kreisverbande nicht gehörige Stadt wird unter dem Vorsitz eines Regierungs-Kommissars eine Einschätzungs-Kommission gebildet, deren Mitglieder zu einem Drittheil aus dazu erwählten Mitgliedern der Kreisvertretung bestehen, zu zwei Drittheilen aber durch die Kreisvertretung aus den einkommensteuerpflichtigen Einwohnern des Kreises oder der Stadt erwählt werden. — Bei der Wahl der Letzteren ist darauf zu sehen, daß die verschiedenen in dem Kreise oder in der Stadt vorhandenen Arten des Einkommens (aus Grund-Eigenthum, Kapitalbesitz und Gewerbebetrieb) möglichst gleichmäßig vertreten werden. — Die Wahl darf nur aus Gründen, welche zur Ablehnung einer Vormundschaft berechtigen, abgelehnt werden. — Die Zahl der Mitglieder dieser Kommission wird für jeden Kreis mit Rücksicht auf seine Größe und auf die Einkommensverhältnisse seiner Einwohner von der Bezirks-Regierung bestimmt.

§ 19. Der Vorsitzende der Kreis-Einschätzungs-Kommission, welcher zugleich die Interessen des Staats zu vertreten hat, leitet das Geschäft der Einkommensteuer-Veranlagung innerhalb des Kreises, und ist besonders dafür verantwortlich, daß die Veranlagungs-Grundsätze überall gleichmäßig zur Anwendung gebracht werden. Seine Ernennung erfolgt durch den Vorsitzenden der Bezirks-Einschätzungs-Kommission (§ 22). — Die an ihn gelangenden Einkommen-Nachweisungen der einzelnen Gemeinden hat er einer sorgfältigen Vorprüfung zu unterwerfen, die zur Aufklärung einzelner Punkte erforderlichen Ermittelungen zu veranlassen und alles zur Beschlußnahme der Kreis-Einschätzungs-Kommission, deren Zusammenberufung von ihm ausgeht, vorzubereiten; endlich auch die Beschlüsse der letzteren, soweit er selbst nicht dagegen die Berufung an die Bezirks-Einschätzungs-Kommission (§ 20) einzulegen sich veranlaßt findet, zur Ausführung zu bringen. — Seinen Requisitionen sind die Gemeinde-Vorstände im Kreise Folge zu leisten schuldig.

§ 20. Die Kreis-Einschätzungs-Kommissionen unterwerfen die Einkommen-Nachweisungen der zum Kreise gehörigen Gemeinden, unter Benutzung aller ihnen zu Gebote stehenden Hülfsmittel, einer genauen Prüfung, und entscheiden über die Selbstangaben der Steuerpflichtigen. Als Regel ist hierbei zu beachten, daß, wenn der Verdacht einer unrichtigen Angabe nicht obwaltet, vielmehr das deklarirte Gesammt-Einkommen des betreffenden Steuerpflichtigen nach dessen anderweit bekannten Verhältnissen als richtig angenommen werden darf, ein weiteres genaueres Eindringen in die Vermögensverhältnisse nicht erforderlich, der Steuerbetrag vielmehr nach dem, was vorliegt, alsbald festzusetzen ist. — Anderenfalls werden dem Steuerpflichtigen die gegen seine Angabe erhobenen Bedenken schriftlich und unter der Aufforderung mitgetheilt, danach seine Deklaration abzuändern oder seine Einwendungen dagegen binnen einer bestimmten Frist geltend zu machen. — Wird diese Frist nicht eingehalten oder müssen die erhobenen Einwendungen für unbegründet erachtet werden, so ist der Betrag des Einkommens von der Kommission selbbst festzustellen, nachdem die dazu etwa noch erforderlichen Ermittelungen veranlaßt sind. Die Entscheidung darüber ist dem Steuerpflichtigen mit dem Eröffnen zuzufertigen, daß ihm dagegen der bei dem Vorsitzenden der Kreis-Einschätzungs-Kommission einzureichende Rekurs an die Bezirks-Einschätzungs-Kommission binnen 10 Tagen präklusivischer Frist offen stehe. Versiegelt eingereichte Deklarationen ist die Kommission erforderlichenfalls zu eröffnen befugt. — Sie hat das Recht, Zeugen eidlich vernehmen zu lassen, von den Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und den Hypothekenbüchern Einsicht zu nehmen, die betreffenden Steuerpflichtigen zu ihrer persönlichen Vernehmung vorzuladen und sie anzuhalten, die zur näheren Ermittelung ihres Einkommens erforderlichen Urkunden, Pachtkontrakte, Schuldverschreibungen, Handlungsbücher u. s. w. zur Einsicht vorzulegen. — Die Beschlüsse der Kommission werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Dem Vorsitzenden steht ein Stimm-

recht nur im Falle einer Stimmengleichheit der übrigen Kommissions-Mitglieder zu, und giebt diesenfalls seine Stimme den Ausschlag. — Gegen die Beschlüsse der Kreis-Einschätzungs-Kommission ist der Vorsitzende berechtigt, die Berufung an die Bezirks-Kommission einzulegen, bis zu deren Entscheidung die Ausführung der ersteren sistirt bleibt. — Die Ausfertigungen und Entscheidungen der Kommission sind von dem Vorsitzenden und mindestens zwei Mitgliedern zu vollziehen.

§ 21. Für jeden Regierungsbezirk wird unter dem Vorsitz eines von dem Finanzminister zu ernennenden Regierungs-Kommissars eine Bezirks-Einschätzungs-Kommission gebildet, welche in demselben Verhältniß, wie die Kreis-Einschätzungs-Kommissionen, aus im Bezirke wohnenden Mitgliedern der Provinzial-Vertretung und aus von der Provinzial-Vertretung gewählten Steuerpflichtigen des Bezirks zusammenzusetzen ist. — Die Zahl der Mitglieder dieser Kommission wird für jeden Bezirk mit Rücksicht auf seine Größe und die Einkommens-Verhältnisse seiner Einwohner von der Provinzial-Vertretung bestimmt. — Auch bei dieser Kommission ist darauf zu achten, daß die verschiedenen Arten des Einkommens möglichst gleichmäßig darin vertreten werden. — In Bezug auf die Zulässigkeit der Ablehnung der Wahl gilt die im § 18 getroffene Bestimmung.

§ 22. Der Vorsitzende der Bezirks-Kommission ist, in Bezug auf die richtige Festsetzung der Steuer, der Vertreter der Staatsinteressen für seinen Bezirk. Ihm liegt die obere Leitung des gesammten Veranlagungs-Geschäfts im Bezirk ob. Er hat die gleichmäßige Anwendung der Veranlagungs-Grundsätze zu überwachen; die Geschäftsführung der Vorsitzenden der Kreis-Kommissionen zu beaufsichtigen und für die rechtzeitige Vollendung des Veranlagungs-Geschäfts zu sorgen. An ihn gelangen alle Beschwerden und Rekursgesuche, sowie die Berufungen der Vorsitzenden der Kreis-Einschätzungs-Kommissionen gegen die Entscheidungen der letzteren. Er hat die Bezirks-Einschätzungs-Kommission zusammenzuberufen und deren Beschlüsse zur Ausführung zu bringen.

§ 23. Die Bezirks-Einschätzungs-Kommission entscheidet über alle gegen das Verfahren und die Entscheidungen der Kreis-Einschätzungs-Kommissionen angebrachten Beschwerden und Rekurse, sowie über die von den Vorsitzenden der eben gedachten Kommissionen eingelegten Berufungen. Gegen ihre Entscheidungen findet ein weiterer Rekurs nicht statt. Sie ist bei obwaltendem dringenden Verdacht gegen die Richtigkeit der von dem Steuerpflichtigen gemachten Angaben und wenn alle andere Mittel, die Wahrheit zu erforschen, vergeblich in Anwendung gebracht sind, berechtigt, den Deklaranten zur eidlichen Erhärtung des von ihm angegebenen Einkommens aufzufordern, und hat für solchen Fall in einer darüber zu erlassenden förmlichen Entscheidung den zu leistenden Eid zu normiren, auch die Frist zu bestimmen, binnen welcher er abzuleisten ist. — Die Bezirks-Einschätzungs-Kommission hat ferner die Kreis-Einkommen-Nachweisungen sorgfältig zu prüfen und ihre Erinnerungen dagegen zu ziehen, welche für die Veranlagung der Einkommensteuer des folgenden Jahres beachtet werden müssen. Ihre Befugnisse sind dieselben, wie die der Kreiskommissionen. In Betreff der Fassung und Ausfertigung ihrer Beschlüsse gelten die, für jene gegebenen Bestimmungen.

§ 24. Die oberste Leitung des gesammten Veranlagungs-Geschäfts im Staate gebührt dem Finanz-Minister, welcher zugleich über die gegen das Verfahren der Kreis- und Bezirks-Einschätzungs-Kommissionen und der Vorsitzenden derselben angebrachten Beschwerden zu entscheiden hat. — Unter seiner Theilnahme versammelt sich alljährlich eine Central-Kommission, welche aus Mitgliedern der National-Vertretung besteht und von letzterer gewählt wird. — Dieser Kommission werden die Gesammt-Resultate der geschehenen Einkommensteuer-Veranlagung für den ganzen Staat zur Prüfung vorgelegt. Die gegen die Veranlagung zu ziehenden Erinnerungen sind den nachgeordneten Kommissionen zur Beachtung für die folgenden Veranlagungen mitzutheilen.

§ 25. Die Vorsitzenden und die Mitglieder aller bei dem Einschätzungs-Geschäft betheiligten Gemeinde-, Kreis- und Bezirks-Kommissionen und Behörden sind zur Geheimhaltung der Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse, welche bei dem ihnen anvertrauten Geschäft zu ihrer Kenntniß gelangen, mittelst Handschlags an Eidesstatt zu verpflichten. Eine gleiche Verpflichtung übernehmen die Mitglieder der Central-Kommission (§ 24).

§ 26. Wer wissentlich bei der Deklaration einen Theil seines Einkommens verschwiegen oder zu gering angegeben hat, verfällt in eine Strafe bis zur Höhe des vierfachen Betrages der verkürzten Jahressteuer. — Die Entscheidung hierüber gebührt dem Gericht, insofern der Steuerpflichtige sich nicht freiwillig zur Bezahlung der verkürzten Steuer, des vierfachen Betrages derselben und der durch das Verfahren gegen ihn entstandenen Kosten bereit erklärt. Eine solche Erklärung hat im Nichtzahlungsfalle die Wirkung eines gerichtlichen Erkenntnisses.

§ 27. Die Kosten der Einkommensteuer-Veranlagung fallen, soweit sie nicht aus den Hebegebühren (§ 28) zu bestreiten sind, der Staatskasse zur Last. Die Mitglieder der Kommissionen erhalten nur die nach den allgemeinen Bestimmungen festzusetzenden Reise- und Tagegelder. — Nur diejenigen Kosten, welche durch die nähere Feststellung des Einkommens eines Steuerpflichtigen veranlaßt werden, sind von diesem zu tragen, wenn seine Angaben als unrichtig befunden werden.

§ 28. Die veranlagte Einkommensteuer ist in Monatsraten in den ersten 8 Tagen jeden Monats im Voraus an diejenige Empfangsstelle abzuführen, bei welcher die Klassensteuer der Gemeinden erhoben wird (§ 38). Es steht den Steuerpflichtigen frei, die ihnen auferlegte Steuer auch für einen längeren Zeitraum bis zum ganzen Jahresbetrage zu bezahlen. — Die den Empfängern zu bewilligenden Hebegebühren, aus welchen auch alle Nebenkosten des Veranlagungs-Geschäfts für Papier, Druckformulare u. a. m. zu bestreiten sind, werden durch die von dem Finanzminister zu erlassenden Instruktionen näher bestimmt; dürfen jedoch nirgend den Betrag von 4 Prozent der eingegangenen Steuer übersteigen.

§ 29. Im Falle über die Höhe des Einkommens noch Streit besteht, ist der von der Kreis-Einschätzungs-Kommission festgestellte Betrag, mit Vorbehalt der Erstattung des zu viel Bezahlten, zu entrichten. — Die Einkommensteuer von den Besoldungen, Emolumenten, Wartegeldern und Pensionen kann von den Kassen, aus welchen die letzteren gezahlt werden, in Abzug gebracht und der betreffenden Empfangsstelle überwiesen werden. — Ab- und Zugänge am Einkommen während des Jahres, für welches die Veranlagung erfolgt ist, ändern an der einmal veranlagten Steuer nichts. — Erlischt aber ein steuerbares Einkommen während des Jahres durch den Tod seines Inhabers oder in anderer Art gänzlich, so sind nur die bis dahin, also einschließlich des Monats, in welchem das fragliche Einkommen erloschen ist, fällig gewordenen Raten der Steuer zu erheben.

§ 30. Die Bestimmung darüber, ob für die folgenden Jahre eine vollständig neue Einkommen-Aufnahme oder nur die Fortführung und Ergänzung der fürs erste Jahr stattgefundenen Aufnahme unter Beachtung der dagegen gezogenen Erinnerungen erfolgen muß, bleibt von dem Beschluß der Central-Kommission § 24 abhängig.

Zweiter Abschnitt.

Vorschriften für die Veranlagung und Erhebung der Klassensteuer.

§ 31. Der Klassensteuer sind unterworfen diejenigen Einwohner des Staats, deren jährliches Einkommen den Betrag von 400 Thlr. nicht erreicht.

§ 32. Befreit von der Klassensteuer sind:

a) Personen vor vollendetem sechszehnten Jahre;
b) alle beim stehenden Heere und bei den Landwehrstämmen in Reih und Glied befindlichen Unteroffiziere und gemeinen Soldaten, insofern sie selbst oder die Angehörigen ihrer Haushaltung weder eigenes Gewerbe, noch Landwirthschaft treiben;
c) die Unteroffiziere und gemeinen Soldaten der Landwehr für die Monate, in welchen sie zur Fahne einberufen sind;
d) diejenigen, zur untersten Stufe der zweiten Hauptklasse (§ 35) gehörigen Personen, welche am 1. Januar des Jahres, für welches die Veranlagung geschieht, ihr sechszigstes Lebensjahr bereits zurückgelegt haben;
e) Arme, die von Almosen aus Staats- oder Gemeindekassen leben oder in öffentlichen Anstalten auf öffentliche Kosten verpflegt werden;
f) Fremde, wofür in dieser Beziehung nur Ausländer zu achten sind, welche sich noch nicht ein volles Jahr an demselben Orte des Inlandes aufgehalten haben;
g) die Inhaber des eisernen Kreuzes und die zu ihrem Hausstande gehörigen Familienglieder, soweit sie zur zweiten Hauptklasse (§ 35 ad b) gehören;
h) diejenigen, welche, auch ohne eine besondere Auszeichnung erlangt zu haben, in dem vaterländischen oder als Eingeborene eines damals noch nicht zum preußischen Staate gehörigen Landestheils in einem verbündeten oder anderen Heere an einem der Feldzüge von 1806 bis 1815 Theil genommen haben, für ihre Person und ihre Angehorigen, soweit sie zu den beiden unteren Stufen der zweiten Hauptklasse gehören.

§ 33. Die Steuer wird in zwei Hauptklassen, und in jeder Hauptklasse nach mehreren Abstufungen erhoben, in welche die zu der betreffenden Hauptklasse gehörigen Steuerpflichtigen, nach Maßgabe ihrer größeren oder geringeren Leistungsfähigkeit, einzuschätzen sind. — Die erste Klasse umfaßt diejenigen Einwohner der Städte und des platten Landes, welche mit Grundeigenthum angesessen sind, oder vom selbstständigem Gewerbebetriebe leben, sofern sie nach dem aus ihrem Besitzthum oder Gewerbe ihnen zufließenden Ertrage nicht zur Einkommensteuer heranzuziehen sind. Ferner gehören hierher die Grundstücks-Pächter, die Staats- und Gemeindebeamten, Aerzte, Notarien u. s. w., deren Einkommen den Betrag von 400 Thlr. nicht erreicht, so wie diejenigen in fremdem Lohn und Brod stehenden Personen und Familien, welche nach der Art ihrer Dienste und der dafür gewährten Belohnung nicht als Tagelöhner oder Gesinde angesehen werden können. — Die zweite Klasse umfaßt diejenigen Grundbesitzer und Gewerbetreibenden, bei welchen nach dem Umfange und der Beschaffenheit des Besitzthums oder des Gewerbes das hierdurch gewährte Einkommen nur als Nebensache, der Verdienst durch Tagelohn oder diesem ähnliche Lohnarbeit dagegen als Hauptsache erscheint; außerdem die gewöhnlichen Lohnarbeiter, die Handwerks-Gesellen, das gewöhnliche Gesinde und die Tagelöhner.

§ 34.

a) Die Hebung geschieht in der Regel nach Haushaltungen.
b) Zur Haushaltung gehört der Hausherr, oder, wo Frauen selbstständig eine Wirthschaft führen, die Hausfrau, mit ihren Angehörigen, denen sie Wohnung und Unterhalt geben.
c) Kostgänger oder Personen, die mit Gehalt oder Lohn zu Dienstleistungen angenommen sind, werden nicht zu den Angehörigen einer Haushaltung gezählt, können also insbesondere an der Steuerbefreiung der steuerfreien Familien-Mitglider (§ 32) nicht Theil nehmen.
d) Steuerpflichtige, welche weder einer besteuerten Haushaltung angehören, noch eine eigene Haushaltung führen, zahlen den vollen Steuersatz ihrer Klasse.

§ 35. Die Steuer beträgt monatlich:

a) in der ersten Hauptklasse und zwar:
  1) in der ersten Stufe 20 Sgr.,
  2) „ „ zweiten „ 17 „ 6 Pf.,
  3) „ „ dritten „ 15 „ — „
  4) „ „ vierten „ 12 „ 6 „
  5) „ „ fünften „ 10 „ — „
b) in der zweiten Hauptklasse und zwar:
  6) in der sechsten Stufe 7 Sgr. 6 Pf.,
  7) „ „ siebenten „ 5 „ — „

für die Haushaltung, oder für den Einzelnsteuernden; und endlich

  8) in der achten Stufe 1 Sgr. 3 Pf.,

für jede steuerpflichtige Person, jedoch mit der Maßgabe, daß in dieser Stufe aus einer und derselben Haushaltung niemals mehr als zwei Personen zur Steuer herangezogen werden dürfen.

§ 36.

a) Die Einschätzung in die § 35 bezeichneten Stufen nach den im § 33 vorgezeichneten Merkmalen geschieht von den Gemeindebehörden und unter Aufsicht der Regierungs-Kommissarien.
b) Von eben diesen Behörden werden auch die Jahresrollen und die Ab- und Zugangs-Listen angefertigt.
c) Die Erhebung geschieht durch die geordneten Steuer-Empfänger.
d) Die Formen der Geschäftsführung werden nach Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse durch besondere Instruktionen vorgezeichnet.

Für die vorschriftsmäßige Vertheilung und Einziehung der Steuern sind die Bezirks-Regierungen verantwortlich.

§ 37. a) Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter haftet der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen aufnimmt, für die richtige Angabe derselben.
b) Jedes Familienhaupt ist für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich.
c) Jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person soll, außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer, mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Betrage der dadurch dem Staate entzogenen Jahressteuer belegt werden.
d) Die Untersuchungen gegen diejenigen, welche sich einer Uebertretung dieser Bestimmungen schuldig machen, gebührt dem Gericht.

§ 38. a) Die Bekanntmachung der Steuerrollen erfolgt das erstemal in einer angemessenen Frist nach Verkündigung dieses Gesetzes, weiterhin aber mit dem Anfange jedes Jahres.
b) Sobald diese Bekanntmachung geschehen ist, muß der Steuerpflichtige in den ersten acht Tagen jedes Monats seinen Beitrag voraus entrichten. Es hängt von ihm ab, denselben auch für einen längeren Zeitraum bis zum ganzen Jahresbetrage zu bezahlen.
c) Die Säumigen werden von dem Steuer-Empfänger aufgefordert, die Zahlung binnen drei Tagen zu leisten. nach deren fruchtlosem Ablauf mit der exekutivischen Beitreibung verfahren wird.

d) Spätestens fünf Tage vor dem Ablaufe jedes Monats muß die eingehobene Steuer nebst der Nachweisung der etwa unvermeidlichen Ausfälle und der Reste an die zum weiteren Empfange bestimmte Kasse abgeliefert sein.

e) Der Steuer-Empfänger ist für diejenigen Steuern selbst verantwortlich, bei denen er den wirklichen Ausfall oder die fruchtlos verhängte Exekution nicht sofort nachweisen kann, und muß solche vorschußweise zur Kasse entrichten.

§ 39. a) Reklamationen gegen die Klassensteuer-Veranlagung müssen binnen einer Präklusivfrist von drei Monaten nach der im § 38 ad a. vorgeschriebenen Bekanntmachung der Steuerrolle bei dem Kreis-Landrath eingegeben werden.

b) Die Zahlung der veranlagten Steuer darf durch die Reklamation nicht aufgehalten werden; muß vielmehr mit Vorbehalt der späteren Erstattung des etwa zu viel bezahlten zu den bestimmten Terminen (§ 38 ad b) erfolgen.

c) Ueber die angebrachten Reklamationen entscheidet nach darüber eingeholten Gutachten der Kreis-Vertretung die Bezirks-Regierung.

d) Gegen die Entscheidung der letzteren steht dem Reklamanten der in einer Präklusivfrist von sechs Wochen nach dem Empfange der ersteren bei dem Kreis-Landrath einzugebende Rekurs an den Finanz-Minister offen.

§ 40. Hinsichtlich der örtlichen Erhebung der Steuer verbleibt es bei den bestehenden Bestimmungen. Die den Empfängern zu bewilligende Hebegebühr, aus welcher auch alle Nebenkosten der Veranlagung für Papier, Druckformulare u. a. m. zu bestreiten, dürfen den Betrag von vier Prozent der eingezogenen Steuer nicht übersteigen.

§ 41. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen und Instruktionen erläßt der Finanz-Minister.

Berlin, 8. Juli. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben den Hauptleuten v. Alvensleben und v. Budritzky vom Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment, so wie dem Hauptmann Malotki von Trzebiatowsky vom 24. Infanterie-Regiment, den Kaiser Leopolds-Orden dritter Klasse, und dem Seconde-Lieutenant v. Glasenapp des zuletzt genannten Regiments den Orden der eisernen Krone dritter Klasse zu verleihen geruht. — Abgereist: Der General-Intendant der königl. Schauspiele, v. Küstner, nach Bad Kissingen.

[Militär-Wochenblatt.] v. Wülcknitz, P.-Fähnr. vom 10. Inf.-Regt., Liebe, P.-Fähnr. vom 11. Inf.-Reg., zu überzähligen Sek.-Lieutenants ernannt. Bei der Landwehr: Schneider, Sonnenfeld, Unteroff. vom 2. Bat. 10. Reg., ersterer bei der Kavalerie, zu Sekonde-Lieutenants enannt. Seeliger, Sekonde-Lieutenant vom 1. Bat. 19., ins 2. Bat. 10. Reg. einrangirt. Frentzel, inval. Feldw. vom 2. Bat. 10. Reg., der Char. als Sek.-Lieutenant beigelegt. v. Wolff, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 10. Reg., z. Sek.-Lt., Schober, Major a. D., zuletzt im 7. Inf.-Reg., fürs 3. Bat. 10. Landw.-Reg., v. Tschischwitz, Major zur Disp., fürs 1. Bat., v. Schepe, Major a. D., fürs 2. Bat. 11. Reg., Metzenthin, Major a. D., zuletzt im 6. Inf.-Reg., fürs 3. Bat. 11. Landw.-Reg., Michaelis, Major zur Disp., zuletzt im 23. Inf.-Reg., fürs 1 Bat., Hauck, Major zur Disp., zuletzt im 6. Inf.-Reg., fürs 2. Bat. 23. Lndw.-Reg., zu Führern des 2. Aufgebots ernannt. v. Biela, Sek.-Lieutenant vom Landw.-Bataillon des 38. Inf.-Reg., Trautvetter II., Sek.-Lieut. vom 1. Bat. 7. Reg., bei der Kav. des 2. Bat. 11. Reg., Riemschneider, Sek.-Lieuten. v. 3. Bat. 20., ins 3. Bat. 22. Reg. einrangirt. v. Jeetze, Pr.-Lieuten. vom Landw.-Bat. 33. Inf.-Reg., zum interim. Eskadr.-Führer, Frhr. v. Wechmar, Unteroff. von dems. Bat., zum Sek.-Lieutn. der Kavalerie, Seeliger, Pr.-Lieuten. vom 3. Bat. 23. Reg., zum Rittmeister., v. Paczensky u. Tenczin, v. Blacha, Cirves, Sek.-Lieutns. von dems. Bat, zu Pr.-Lieutenants ernannt. Dziobeck v. Schulze, Major zur Disp., zuletzt im 6. Ulan.-Reg., zum Führer des 2. Aufgebot vom 3. Bat. 13. Reg. v. Witzleben, Sek.-Lieutn. a. D., früher im 6. Inf.-Reg., tritt zu den beurlaub. Offizieren des 2. Bat. 2. Garde-Landw.-Reg. über. v. Wlosto, Major v. 11. Inf.-Reg., als Oberst-Lieuten., v. Seydlitz I., Sek.-Lieutn. vom 1. Kür.-Reg., als Pr.-Lieuten. mit Aussicht auf Civilvers., Gr. Clairon d'Haussonville, Hauptm. vom 22. Inf.-Reg., als Major mit Aussicht auf Civilversorgung, allen dreien m. d. Reg.-Unif. m. d. vorschr. Abz. f. V. u. Pension der Abschied bewilligt. v. Straelau, Hauptm. v. 2. Bat. 10. Reg., als Major mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, Boege, Sek.-Lieuten. v. 2. Bat. 10. Reg., als Pr.-Lieuten., Held I., Sek.-Lieuten. vom 2. Bat. 11. Reg., als Pr.-Lieuten. mit den vorschr. Abz. f. V., Reinhardt, Oberst-Lieuten. u. Führer des 2. Aufgebots vom 3. Bat. 11. Reg., mit seinem bisherigen Wartegelde als Pension, Gr. Seyssel d'Aix, Oberst-Lieuten. u. Führer des 2. Aufgeb. vom Landw.-Bat. 36. Inf.-Reg., diesem mit der Bat.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Absch. bewilligt. v. d. Heyde, Gen.-Lieuten. a. D., gestattet, die von der Königin von Großbritannien, Maj., ihm für den Feldzug in Spanien verliehene Kriegs-Ehren-Medaille zu tragen. v. Wildowsky, Sek.-Lieuten. vom 1. Dragoner-Reg., der am 22. Dezember v. J. mit eigener Lebensgefahr den auf dem Eise des Hinterseer-Sees bei Stuhm eingebrochenen Schuhmacherburschen Joh. Ehlert vom Ertrinken gerettet hat, Voigt, Oberjäger vom 6. Jäger-Bat., welcher am 24. Juni v. J. mit eigener Lebensgefahr die während des Badens in der Oder bei Breslau durch den Strom fortgerissenen Jäger Ludewig, Miebes und Vietze vom Ertrinken gerrettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

A. Z. C. **Berlin**, 7. Juli. [Hanover. Zusammenziehung eines Armee-Corps in Schlesien. Neuenburg. Vermischtes.] Dem Gerüchte von einem beabsichtigten Zurücktreten des Königs von Hannover aus der jüngst bei Berathung des Verfassungsentwurfs mit Preußen und Sachsen hier eingegangenen Tripel-Allianz wird von unterrichteten Personen auf das Bestimmteste widersprochen. Wer den festen, ja halsstarrigen Charakter des Königs Ernst August kennt, wird von vorn herein gegen diese Behauptung Bedenken hegen müssen. Allerdings soll die hannoversche Regierung bei dem hiesigen Verwaltungsrath für Preußen, Hannover und Sachsen einige Bedenken wegen eines gemeinschaftlichen Heerwesens und wegen des deutschen Zollverbandes erhoben haben, doch werden uns dieselben als im Ganzen von untergeordneter Bedeutung und wahrscheinlich bald beseitigt geschildert. Wir geben diese Notiz aus Achtung für unsere Quelle, können uns jedoch einiger Zweifel nicht erwehren. — Man hat neuerdings auf der Gesellenherberge eines hiesigen großen Gewerks eine sehr bedeutende Anzahl von Patronen und Gewehren in Beschlag genommen. Die Beschlagnahme scheint auf Grund von Denunciationen erfolgt zu sein, welche durch innere Zwistigkeiten hervorgerufen sein sollen. Ferner ist gestern wieder Jemand zur Haft nach der Hausvoigtei gebracht worden, weil man ebenfalls bei ihm verheimlichte königl. Waffen in Folge einer Denunciation vorgefunden hat. Es ist deshalb schon gegen ihn vom Kriegsgericht inquirirt worden. — Am 4ten d. M. waren die Mitglieder einer conservativen Gesellschaft, welche die ehemalige Conversations-Halle, das frühere Versammlungs-Lokal der Linken der zweiten Kammer, nunmehr für sich gemiethet und glänzend hat einrichten lassen, zum erstenmal versammelt. Obige Gesellschaft besteht nur aus Mitgliedern des patriotischen Vereins und aus Männern von gleicher politischer Gesinnung, die in dem erwähnten Lokal mit ihren Familien zu geselliger Unterhaltung von jetzt ab zusammenkommen werden. Der Besitzer des Lokals soll mit dieser Veränderung sehr zufrieden sein, indem er gegenwärtig auf mehr Absatz von Wein und Erquickungen hofft, als bei den Mitgliedern der Linken und der Demokraten der Fall war. — In Veranlassung des, durch die preuß. Nationalversammlung im Jahre 1848 erlassenen Jagdgesetzes hat der Graf Arnim v. Boitzenburg zur Conservirung des Wildes seine umfangreichen Waldungen mit einem Zaun umgeben lassen; derselbe ist mit Einsprüngen versehen, vermöge welcher das Wild in die Waldung hinein, aber nicht wieder heraus gelangen kann. Dieser erst kürzlich vollendete Zaun ist bei einer Höhe von 8 Fuß über 6 Meilen lang, durchschneidet einen See von bedeutendem Umfang und kostet an 10,000 Thlr. Arbeitslohn. — Wir haben bereits früher die von andern Seiten bestrittene Nachricht gebracht, daß in Niederschlesien ein preuß. Armee-Corps von 150,000 Mann (?) zusammengezogen werden solle. Wir erfahren jetzt, daß hierzu die erforderlichen Truppenbewegungen bereits ihren Anfang genommen haben. Ueber die eigentliche Absicht verlautet jedoch auch jetzt noch nichts Bestimmteres als früher. Nur im Allgemeinen hört man, daß die preuß. Regierung durch Aufbringung einer solchen Macht in diesem Theile der Monarchie, ihrer Politik in der deutschen Angelegenheit andern Mächten gegenüber Nachdruck zu verschaffen beabsichtigt. — Die hiesige Schützen-Gilde hat bereits im vorigen Monat beschlossen, zum Besten hülfsbedürftiger Familien der zum Kriegsdienst ausgehobenen Landwehrmänner ein großes Concert in den Räumen des Schützenhauses resp. des Schützenplatzes zu veranstalten und demnächst diese Räume dem betreffenden Comité zur Verfügung gestellt. Die Ausführung dieses menschenfreundlichen Vorhabens wurde zwar bisher noch theils durch die so ungünstige Witterung, theils durch die zu gleichem Zwecke vorbereiteten anderen Concerte verschoben; indessen dürfen wir dieselbe nunmehr in Kurzem erwarten. — Durch hier anwesende Schweizer erfährt man, daß die Schweiz die Gefahren, welche derselben drohten, sehr wohl kenne und zu würdigen wisse. Man zweifelt nicht daran, daß Preußen seine Ansprüche an Neuenburg erneuen werde; es habe dieselben gewissermaßen niemals aufgegeben, sondern nur dem Drange der Verhältnisse nachgegeben. Es beweise dies am besten der Umstand, daß schon seit längerer Zeit Päße, von Neuenburgischen Behörden ausgestellt, in Preußen nicht mehr anerkannt würden, daß ferner die preußische Gesandtschaft sich weigere, Unterschriften der Neuenburgischen Regierung zu legalisiren, und daß selbst die Unterschrift des eidgenössischen Kanzlers zu beglaubigen abgelehnt werde. — Wie wir hören, soll man die Absicht hegen, unsere Stadtverordnetenwahlen, welche auf ausgesprochene Oppositionsmänner gefallen sind, wegen formeller Mängel anzufechten. Namentlich wird die Wahl des früher genannten Kaufmann Vogel als eine solche bezeichnet.

C. B. **Berlin**, 7. Juli. [Vermischtes.] Die Klasseneintheilung zu den bevorstehenden Wahlen hat nach den vorliegenden Urwähler-Listen zu eigenthümlichen Resultaten geführt. Der erste Haupt-Urwähler erster Klasse ist Banquier Schickler, welcher 2000 Rtl. Steuer zahlt, aber nicht in Berlin lebt; nächst diesem Herrn figuriren zwei Fleischer als Haupturwähler erster Klasse; dieselben zahlen jährlich 9000 Rtl. — Nächstdem figurirt in dieser Klasse Herr Borsig mit 500 Rtl. Steuer, auf ihn folgen die reichsten Banquiers zu 100 Rtl. Steuer. Der niedrigste Steuersatz für die 1. Wahlklasse sind circa 60 Rtl. — Unter den Linden wohnen 51 Urwähler 1. Klasse, in einem Stadtbezirk (15.) nur 1, in andern gar keiner. Noch mehr von Zufälligkeiten abhängig wird die Klassenbestimmung dadurch, daß die alphabetische Reihenfolge mit den Ausschlag giebt. — Die Aufhebung einer konservativen Versammlung unter dem Vorsitz des Justizkommissarius Goldschmidt macht einigermaßen Aufsehen, da dieselben bisher ungehindert und ganz öffentlich stattfinden durften. Ob, wie man hier glaubt, die Theilnehmer an jener Versammlung, wie Gercke und Genossen, vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden erwarten müssen, steht dahin. — Die erste Freisprechung, auf welche die Geschworenen seit der Existenz dieses Instituts in Berlin erkannt haben, erfolgte heut in der Anklage gegen den Fabrikanten Thouret. Muthmaßlich entsprang dieses Verdikt aus einer von der bisherigen Auffassung der Gerichte abweichenden Ansicht über die Pflicht zur Abgabe der der Bürgerwehr verabreichten Waffen. Thouret hatte die durch den General v. Wrangel verfügte Abgabe unterlassen. Die Anklage war vor Verkündung des Martialgesetzes eingeleitet, und da somit nicht das Kriegsgericht, sondern das Schwurgericht zu erkennen hatte, so konnte die Strafandrohung des Militärkommandos nicht maßgebend sein.

§§ **Berlin**, 8. Juli. [Die Ernennung des Herrn v. Richthofen zum General-Consul in Spanien] erinnert uns daran, daß schon seit langer Zeit dem Handelsstande eine ganz besondere Aufmerksamkeit für die Verbindung mit der pyrenäischen Halb-Insel zugesagt ist. Hrn. Milde gebührt nächst Hrn. v. Rothkirch das Verdienst, diese Angelegenheit zuerst auf dem vereinigten Landtage von 1847 als Vertreter der Stadt Breslau angeregt, und der Regierung die Nothwendigkeit einer Handelspolitik nachgewiesen zu haben. Die Anträge und Petitionen dieser Herren wurden damals zwar von dem königl. Kommissarius als zu spät eingebracht, der Versammlung entzogen, jedoch nachher auf andere Weise durch die Regierung erledigt. Man sandte nämlich, wenn wir nicht irren, geschäftskundige Agenten nach Spanien, welche neue Verbindungen anknüpfen, und den Weg für einen großartigen Verkehr anbahnen sollten. Später, als die National-Versammlung in Frankfurt tagte, machte der Handelsminister Duckwitz diesen Gegenstand zur Sache des „Reichs" und unterwarf ihn einer gründlichen Bearbeitung, der wir jedenfalls sehr schätzenswerthe Materialien werden zu verdanken haben. Wir wissen sogar zuverlässig, daß es zu jener Zeit sich darum handelte, Hrn. v. Richthofen als deutschen General-Consul nach Spanien zu entsenden. Heut wo selbst die kommerzielle Einheit Deutschlands noch durchaus in Frage steht, ist wiederum nur von einer Vertretung Preußens die Rede. Gleichviel, wenn wir nur recht bald Lebenszeichen sähen und endlich damit beginnen würden, der vaterländischen Industrie durch Eröffnung und Ebnung neuer Abzugswege eine natürliche, gesunde und auf staatsökonomische Prinzipien gegründete Hülfe zu leisten. So weit uns mitgetheilt ist, wird es die nächste Aufgabe des Hrn. v. Richthofen sein, die Consulatverhältnisse in Spanien überhaupt zu organisiren, dem preußischen Handel Vergünstigungen auszuwirken, und mit der Regierung unseren Zwecken förderliche Verträge abzuschließen. Trotz aller und sehr hoher Schutzzölle ist die spanische Fabrikation in einzelnen Industriezweigen, die sich bei uns einer immer größeren Vervollkommung erfreuen, zurückgeblieben, theils hat sie gewisse Felder ganz unbebaut gelassen. Sie ist nicht im Stande, den Bedarf des Mutterlandes zu decken, geschweige denn, den der Colonien, welche in einzelnen Artikeln, z. B. Leinen, dreimal so wiel consumiren, als das europäische Spanien. Daher wären wir zu den besten Hoffnungen berechtigt, wenn die deutschen Fabrikate es sonst vermögen, mit den Großhändlern der Welt, mit England und Frankreich auf den fremden Märkten zu konkurriren, und wenn es Herrn v. Richthofen gelingt, für die deutsche Marine eine Gleichstellung mit der anderer Nationen unter entsprechenden Bedingungen auszuwirken. Diese Angelegenheit erscheint uns so wichtig für den Handelsstand auch Ihrer Provinz, daß wir uns vorbehalten, später einmal mit genauen Notizen und Belegen in der Hand, erschöpfender darauf zurückzukommen.

A. Z. C. **Berlin**, 8. Juli. [Bundes-Angelegenheit. — Militärisches. — Treubund. — Vermischtes.] Die Herren v. Radowitz und von der Pfordten sind abgereist, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die gepflogenen Unterhandlungen so erfolglos gewesen sind, daß man sogar jetzt bemüht ist, den offiziellen Charakter derselben zu desavouiren und sie nur als Privatkonferenz darzustellen. Preußen hält

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 157 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 10. Juli 1849.

(Fortsetzung.)

es für eine wesentliche Bestimmung in dem Verfassungsentwurf, daß Oesterreich von dem engeren Bundesstaat ausgeschlossen bleibt, an der es festhalten will oder wahrscheinlich muß. Es scheint dieses eine von Rußland gestellte Bedingung zu sein, durch welche dasselbe seine Pläne auf die eine oder die andere Art vollkommen erreichen muß. Denn entweder gelingt es Preußen nicht, unter diesen Verhältnissen eine deutsche Einheit mit den übrigen deutschen Staaten zu Stande zu bringen, und dann desto besser für Rußland, dem ein starkes einiges Deutschland stets ein Dorn bleiben wird; oder es gelingt Preußen, auch ohne Oesterreich die Vereinigung des übrigen Deutschlands, dann kann Rußland sich keinen besseren Anfang einer projektirten Einheit wünschen, als wenn Oesterreich mit seinen 8 Millionen Deutscher von Deutschland getrennt wird. Von preußischer Seite ist übrigens Alles geschehen, daß Baiern sich nicht von dem projektirten Bundesstaat ausschließe, jedoch weiß man zuversichtlich, daß auch noch nicht ein Schritt zu einer Annäherung und zum gegenseitigen Verständniß gewonnen worden ist. In beiden Ländern, in Oesterreich wie in Baiern, haben die Bewegungen eine katholische Spitze, und wird Baiern schon deßhalb mit Oesterreich gehen. — Wir haben bereits früher gemeldet, daß eine Partei, als deren Organ die Kreuzzeitung anzusehen ist, alles aufbietet, um die Aufhebung des Belagerungszustandes, wenn nicht einstweilen ganz zu beseitigen, doch so lange als möglich hinauszuschieben. Diese zwar kleine, aber durch ihre Mitglieder an Einfluß mächtige Partei soll ihre Bestrebungen auch jetzt noch nicht aufgegeben haben. Es hängen hiermit die schwankenden Gerüchte zusammen, welche immer von neuem über Aufhebung oder Nichtaufhebung auftauchen und welche augenblicklich wieder einmal dahin lauten, daß die Aufhebung nun doch erst nach vorübergegangenem Wahlakt erfolgen solle. Man soll nämlich den letzteren als besonders zu Unruhen geeignet bezeichnet haben, welche nur durch die Militärgewalt zurückzuhalten, eventuell zu beseitigen sein werden. Diese Ansicht soll höhern Orts noch zur Entscheidung vorliegen. Allerdings erhält das neue Gerücht einen gewissen Anhalt, wenn man bemerkt, daß heute noch ein Publikandum des Magistrats erfolgte, worin nach der Anweisung des Herrn v. Wrangel die vorberathenden Wahlversammlungen nur unter allen beschränkenden Bestimmungen des Belagerungszustandes freigegeben worden sind. — Die Truppendurchzüge durch unsere Stadt dauern noch immer fort. Heute erfolgte abermals der Durchmarsch eines Bataillons vom 18. Linienregiment. Dasselbe hatte an der russischen Grenze gestanden und marschirte nach Hallr, um sich dort mit den übrigen Theilen seines Regiments zu vereinigen und dann an den Rhein zu gehen. Es wurde in Musikbegleitung von zwei Generalen durch die Stadt geführt. Auch Artillerie ist gestern Abend angekommen. — Bei der fortwährenden und ausgedehnten Mobilmachung der preußischen Armee soll sich ein Mangel an tüchtigen Offizieren bereits sehr fühlbar zu machen beginnen. Es ist unter solchen Umständen nicht unwahrscheinlich daß der Kriegsminister diejenigen ausgedienten und pensionirten Offiziere, welche sich noch rüstig fühlen und aus Patriotismus zum Wiedereintritt in die Armee gemeldet haben, ihren Regimentern wieder einverleibe. — Gestern wurden hier wiederum mehrere Polen ausgewiesen, von denen mehrere erst Tages angekommen waren. Bei einigen verlangte die Polizei, daß sie auf der Stelle die Stadt verlassen sollten, und da sie erwiderten, daß erst Morgen ein Eisenbahnzug abgehe, wurde ihnen entgegnet, sie möchten Extrapost nehmen. — Das gestrige Tivoli-Konzert ist ganz so zahlreich besucht gewesen, wie wir vorhersagten. Im Garten des Etablissements mochten etwa 4000 Personen befindlich sein. Ungezählte Massen bewegten sich auf der Chaussee und auf dem Kreuzberge um das Monument. Das Publikum war zum Theil sehr gewählt, besonders die Anzahl der Offiziere sehr groß. Die Prinzen Karl und Albrecht, der Sohn des Prinzen von Preußen, sowie mehrere Prinzessinnen beehrten neben dem General v. Wrangel später daß Fest ebenfalls mit ihrer Gegenwart. Sie wurden mit Jubel und donnerden Hurrahs empfangen. Ueberall gab sich eine hohe patriotische Stimmung kund. In Fahnen und Kokarden erblickte man nur die preußischen Farben. Die Musikchöre mußten die preußischen Hymnen und Nationallieder spielen und unzählige Male wurden „Heil Dir im Siegerkranz" und „Ich bin ein Preuße" gesungen. Brausende Hurrahs auf Preußen und sein Königshaus beschlossen jedesmal die Gesänge. Ihren Höhepunkt erreichte die Stimmung bei der Beleuchtung des Monuments, dem Schluß eines Feuerwerks, welches indeß, um den Prinzen den Genuß mit zu verschaffen, noch vor Dunkelwerden abgebrannt wurde. Ein junger Mann, der bei dem Vivat auf den König seinen Hut nicht abnahm, wurde deßhalb ernstlich zurechtgewiesen und sogar entfernt. — Wieviel den Gewerbtreibenden, zu deren Besten das ganze Fest veranstaltet wurde, zu Gute kommen wird, muß abgewartet werden. Man fürchtet, daß die Festkosten einen großen Theil der Einnahme absorbirten, zumal die außerhalb des Etablissements Befindlichen kein Entree bezahlten. Wenigstens war das Fest wieder eine große konservativ-politische Demonstration. — Die Streitigkeiten über die Stiftung des Treubundes scheinen noch immer fortzudauern. Heute tritt ein Major a. D. Gustav Blücher in der Vossischen Zeitung mit der kategorischen Erklärung auf: der königl. geh. Sekretär im Ober-Regierungs-Kollegium, Hr. Habel, sei der Stifter des Treubundes für König und Vaterland. Es ist dies offenbar gegen den Grafen Luckner gerichtet und wird sich fragen, ob Letzterer dazu schweigt. Die Hauptabsicht des Grafen Luckner scheint ein Sitz in der zweiten Kammer zu sein und der Treubund ihm dazu dienen zu sollen. Dieselbe Absicht sollen aber auch seine Konkurrenten haben. Zu dem Ende haben sie herausgebracht, daß Graf Luckner sich früher auch bei der demokratischen Partei um denselben Preis bewarb, ohne Erhörung zu finden, und es entsteht somit die große Frage, ob der Treubund mehr Vertrauen in die Person desselben setzt, als die Demokratie. Jedenfalls ist sicher, daß die Streitigkeiten über die Urheberschaft des Treubundes durch diese hinterhaltigen Tendenzen auf beiden Seiten erst ihre eigentliche Schärfe erhalten. Jene frühere Bewerbung des Grafen Luckner bei der demokratischen Partei ist übrigens sicher. Sie geschah hier in Berlin zur Zeit der Nachwahlen für die zweite, nun aufgelöste Kammer. Graf Luckner wandte sich dieserhalb insbesondere an den jetzt zur Gefängnißstrafe verurtheilten Dr. Waldeck, damals Mitglied des Central-Komités für volksthümliche Wahlen und Präsidenten der demokratischen Partei im zweiten Wahlbezirk. Außerdem können auch noch andere Personen namhaft gemacht werden, mit denen er unterhandelte. — Welches Interesse die Berliner Zeitungen jetzt auch in den entferntesten Welttheilen erregen, dürfte daraus zu entnehmen sein, daß der Redakteur einer englischen Zeitung zu Langmeil in Südaustralien, der Prediger Havel, sich seit Kurzem die Spener'sche Zeitung schicken läßt.

[Zur Gerichts-Organisation. Militärisches.] Die anderweitige Organisation der Gerichtsbehörden und die Einführung des neuen Untersuchungsverfahrens mit Geschworenen hat auch in dem Tabellenwesen der Gerichte bedeutende Veränderungen nöthig gemacht. Der Justizminister Simons hat sich deshalb veranlaßt gefunden, an sämmtliche Appellations- und Kreisgerichte neuerdings eine allgemeine Verfügung zu erlassen, in welcher die Uebersichten und Tabellen, welche die Gerichte, Staatsanwälte und Ober-Staatsanwälte über die Geschäfte und den Zustand der Justizverwaltung künftig einzureichen haben, speziell bezeichnet sind. — Die geheimen Conduitenlisten sind bekanntlich durch die Kabinetsordre vom 31. Juli v. J. abgeschafft. Statt derselben sollen künftig „Personal-Nachweisungen", welche genaue Angaben über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse sämmtlicher Justizbeamten zu enthalten haben, jedoch ohne Erwähnung eines besonderen Urtheils über ihre Leistungen, über ihre Fähigkeiten und ihre Conduite, eingereicht werden. Die spezielleren Bestimmungen, welche indeß kein allgemeineres Interesse gewähren, sind aus der in der heutigen Nummer des Justizministerialblatts abgedruckten Verfügung zu ersehen. Das Tabellenwesen der Gerichte scheint hiernach noch immer etwas zu complicirt zu sein, und wir sollten meinen, daß eine größere Vereinfachung desselben eben so wünschenswerth als ausführbar sein müßte, wenngleich wir nicht verkennen, daß dem Justizministerium allerdings daran gelegen sein muß, eine möglichst detaillirte Kenntniß von der Geschäftsverwaltung der Gerichte und Staatsanwälte zu erhalten, um danach die geeigneten Vorschläge und Anträge wegen Vermehrung oder Verminderung des Personals bemessen zu können. — Erfreulich ist es, auch die geheimen Offiziers-Conduitenlisten verschwinden und an ihre Stelle Qualifikationsberichte treten zu sehen, welche von den einzelnen Generalkommando's alle zwei Jahre eingefordert werden und nur diejenigen Offiziere betreffen, welche eine hervorstechende oder doch wenigstens genügende Qualifikation zu den resp. höhern Stellen erwiesen haben, oder andererseits in den Stellen, denen sie vorstehen, nicht mehr mit Nutzen gehalten werden können. Es soll jedenfalls Sorge getragen werden, daß nur Offiziere von allseitig bewährter Tüchtigkeit an die Spitze von Truppentheilen gelangen und Niemand länger in einer Dienstleistung bleibe, wenn er nicht alle zu ihrer erfolgreichen Wahrnehmung erforderlichen Eigenschaften besitzt. (Berl. Const. Z.)

[Vermischtes.] Man versichert hier auf das Bestimmteste, daß der Reichsverweser damit umgehe, in Kürze einen Reichstag nach Frankfurt a. M. zu berufen. Diese Maßregel wäre nur geeignet, die Verhältnisse noch mehr zu verwirren. Es unterliegt übrigens keinem Zweifel, daß, wenn die Centralgewalt wirklich diesen Schritt thun sollte, die preußische Regierung zu den entschiedensten Gegenmaßregeln greifen würde. — In höhern Kreisen soll eine Adresse an den König zirkuliren, in welcher die baldige Rückberufung des Prinzen von Preußen erbeten wird, da es gegen die Interessen des Thrones und des Landes sei, den Thronfolger noch länger den Gefahren des Bürgerkrieges auszusetzen, und ihn so lange von der Person des Königs und von dem Mittelpunkte der Regierung fern zu halten. — Von Stein und Arnold Ruge sollen Briefe eingelaufen sein, von Letzterem aus London. — Die gestern erfolgte Freisprechung des Fabrikanten Thouret wegen Verheimlichung von Waffen ist nur irrthümlich dem Geschwornengericht beigemessen worden. Die Verhandlung erfolgte vor einer Abtheilung des Kriminalgerichts. (C. B.)

Bei dem in Erfurt zusammentretenden provisorischen Schiedsgerichte wird Preußen durch den Staatsminister v. Düesberg, den geh. Justizrath Professor Dirksen und den Chef-Präsidenten des Appellations-Gerichts in Glogau, Graf v. Rittberg, vertreten. Der Letztere ist gestern hier durchgereist und wird mit den beiden Erstgenannten in Erfurt zusammentreffen. Das erste Geschäft dieses Bundesgerichts wird die Ausarbeitung wichtiger Gesetzentwürfe sein, welche dem hiesigen Verwaltungsrathe vorgelegt werden sollen. Der Letztere hält fast täglich Konferenzen. — Die seit mehreren Tagen zirkulirenden Gerüchte von einem Rücktritte des General-Postmeisters Herrn v. Schaper aus seiner bisherigen Stellung erhalten sich. Als Grund giebt man das Eingehen dieses hohen Staatsamtes an, welchem die Hauptfunktionen durch die Errichtung des Handelsministeriums entzogen sind. Es möchte indeß sehr zweifelhaft sein, daß man ernstlich daran denke, so wichtige Funktionen, als die des Postwesens, die mit anderartigen nicht vereinbar sind, nicht ferner einer einzigen Leitung anzuvertrauen. Erfahrung und Analogie aus anderen großen Staaten möchten dagegen sprechen. — Nach einer Bestimmung Sr. Majestät des Königs werden die Gardelandwehrmänner bei eintretender Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes fortan nicht mehr der Provinziallandwehr überwiesen. Das Kriegsministerium hat hierzu die Verfügung erlassen, daß diese Individuen, wenn die Reihe sie trifft, gleich den übrigen Mannschaften zur Uebung bei den Bataillonen, denen sie angehören, herangezogen werden und dort in einer besondern Abtheilung nach Anordnung des Bataillonskommandeurs in angemessener Weise beschäftigt werden. Dagegen sollen diejenigen zur Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes verurtheilten Gardelandwehrmänner, welche vor der Einberufung ihre Rehabilitirung erlangt haben, den übrigen Mannschaften des Bataillons zugetheilt und nicht der besondern Abtheilung überwiesen werden. — Ueber den im Marstall-Amt ausgebrochenen Konflikt erfahren wir Folgendes: Auf Befehl des die Oberstallmeister-Stelle interimistisch verwaltenden General-Majors Grafen v. Brühl sollte mit den als Livrée-Tagelöhnern im königl. Marstall beschäftigten Leuten Seitens der betreffenden Stallmeister ein schriftlicher Vertrag auf den Grund der bisher bestandenen mündlichen Bedingungen abgeschlossen werden, 13 dieser Leute verweigerten nach vorheriger gemeinschaftlicher Verabredung theils die Unterschrift dieses Vertrages, theils widerriefen sie ihre bereits geschehene Unterschrift; sie erklärten, das Verhältniß sofort aufgeben zu wollen und stellten gleichzeitig die Arbeit ein, worauf sie auch alsbald gänzlich entlassen worden sind. Daß Se. Majestät der König „die Parteien" nach Potsdam beschieden habe, ist eine unrichtige Angabe. (Berl. Konst. Z.)

Schönebeck, 6. Juli. [Amts-Enthebung.] Gestern erschien der Kreis-Landrath in unserer Stadt, um dem Bürgermeister Schneider ad protoc. zu eröffnen, daß er durch Verfügung der königl. Regierung zu Magdeburg vom Amte suspendirt und ihm die Hälfte seines Gehaltes entzogen sei. Als Grund der Suspension war in der Verfügung genannt: eine durch das Kreisgericht wegen Aufruhrstiftung und Majestätsbeleidigung eingeleitete Untersuchung. Schneider erklärte, daß ihm die betreffende Anklageschrift noch nicht zugegangen sei, er daher die Begründung der Suspension nicht prüfen könne, jedoch dem Befehle der Regierung durch Abgabe seiner Amtsgeschäfte nachkommen würde. Das Gerücht von der Suspension des Bürgermeisters Schneider verbreitete sich bald durch

die ganze Stadt und erweckte offenbar eine große Theilnahme für den Angeklagten. (Magdeb. Z.)

Erfurt, 4. Juli. Nachdem die von den drei Staatsregierungen Preußen, Hannover und Sachsen ernannten, von uns schon namhaft gemachten Mitglieder des hier zusammentretenden deutschen Bundes-Schiedsgerichts*) bereits am letzten v. Mts eingetroffen waren, haben sich dieselben am 2. d. M. zur ersten Sitzung vereinigt, und ist hiernach dieser höchste Gerichtshof des engeren deutschen Bundesstaats als konstituirt zu betrachten. — Wiederholt wird von Berlin aus versichert, daß Erfurt auch zum Sitze des Reichstags bestimmt sei. (Erf. Ztg.)

Koblenz, 5. Juli. [Legitimistischer Kongreß.] Man will hier wissen, daß im Laufe dieses Sommers eine große Zusammenkunft der Häupter der französischen Legitimisten in unserm benachbarten Bade-Orte Ems bevorstehe. Gestern kam nämlich auf der Reise dahin die Gemahlin des Herzogs von Bordeaux unter dem Namen einer Gräfin Chambord mit dem Dampfboote von Köln hier an und begab sich ohne weitern Aufenthalt sofort nach Ems, wo sie den Sommer über zum Gebrauche der Kur zu bleiben gedenkt, und da der Gemahl derselben ebenfalls ihr in einiger Zeit dahin nachfolgen wird, so knüpfen sich daran obige Vermuthungen, um so mehr, als bekanntlich seine Anhänger gegenwärtig wieder sehr thätig in Frankreich sind. — Der nach Rastatt bestimmte Belagerungs-Train ist nun marschfertig an verschiedenen Plätzen hier und in Ehrenbreitstein aufgestellt und erwartet jeden Augenblick die Ordre znm Abmarsch. Es sind schwere Geschütze verschiedener Art, sämmtlich ganz neu, und namentlich sieht man eine Anzahl Bomben-Kanonen dabei. Gestern wurden bereits dazu gehörige 12 leere Munitionswagen auf Dampfbooten von hier nach Mainz befördert. (Düsseld. Z.)

Koblenz, 6. Juli. [Erbprinz von Baden. Belagerungsgeschütz.] Vorgestern kam der Erbprinz von Baden hier an; er nahm sein Absteige-Quartier im Gasthof zum weißen Roß, allwo derselbe noch verweilt. — Seit gestern stehen die Wagen und Lafetten für den dahin bestimmten Belagerungs-Train aufgefahren im Thal Ehrenbreitstein. Es ist eine große unabsehbare Reihe und heute ist man damit beschäftigt, in aller Eile die Geschützröhren einzulegen, indem der großartige Zug schon in den nächsten Tagen nach dem Orte seiner furchtbaren Thätigkeit abgehen soll. Das Publikum zieht zahlreich über die Rheinbrücke und beschaut diese großartigen Zerstörungs-Werkzeuge, wobei allein 52 Geschütze schweren Kalibers sind. Alle sind ganz neu und blank und außer dem Probeschuß ist noch kein anderer daraus geschehen. Man bemerkt darunter 6 fünfzig- und 6 fünfundzwanzig-pfündige Mörser, so wie 7 fünfundzwanzig-pfündige Haubitzen, das Gewicht bekanntlich nach Steinkugeln berechnet; alle diese Geschütze sind bis auf 4 Mörser der ersten Klasse, welche von Metall, aus schwedischem Gußeisen; sodann 11 vierundzwanzig-pfündige Kanonen, wahre Kolosse, bis auf eine eiserne, alle von glänzendem Metall, endlich 22 Zwölfpfünder, von denen 13 metallene sind. (Düsseld. Z.)

Deutschland.

Operationen in Baden.

Ueber die Operationen im badischen Oberlande fehlen die Details noch. Nur das bestätigt sich, daß das Corps des Prinzen von Preußen schon am 4. Juli in Lahr eingerückt ist, der Prinz selbst hat sein Hauptquartier nach Achern verlegt, und daß seine Avantgarde am 9. Juli Freiburg besetzt hat. Das Corps, dessen Oberbefehl Mieroslawski, bevor er in die Schweiz ging, abermals an seinen Vorgänger, den ehemaligen Lieutenant Siegel, abgegeben hat, ist in vollständiger Auflösung begriffen und dürfte schwerlich noch einen ernsten Widerstand wagen können. Struve mit den anderen Häuptern des Aufstandes soll nach Müllheim zurückgegangen sein, und, nach freilich unverbürgten Nachrichten, dort zum Aeußersten gegriffen und die rothe Republik offen proklamirt haben. Von dem Peucker'schen Corps hat man gar keine bestimmteren Nachrichten. Die Aufgabe, welche es gegenwärtig zu lösen hat, den Schwarzwald vollends zu säubern und den Feind von der würtembergischen Grenze abzuschneiden, dürfte dasselbe noch mit einigen versprengten Abtheilungen zusammenführen, da das Gros der Insurgenten-Armee ohne Zweifel das Schweizer Gebiet zu erreichen suchen wird. Wahrscheinlich steht es zur Zeit in der Nähe von Donaueschingen. Daß der rechte Flügel der Preußen Kehl besetzt hat, bestätigt sich ebenfalls vollständig; es wird dort indeß nur eine Besatzung (circa 1500 Mann) zurückbleiben und der übrige Theil des Corps längs des Rheins weiter ins Oberland ziehen. In dem schmalen Winkel des Großherzogthums, der sich gegen die Schweiz und Frankreich hineinstreckt, muß, von beiden Seiten gefaßt und von dem Hauptcorps in der Fronte bedroht, der Aufstand ein schnelles Ende nehmen. Sonst ist das ganze Land in den Händen der Truppen, nur Rastatt, in ihrem Rücken gelegen, hält sich noch. Hier kommandiren die preußischen Artillerie-Offiziere Willich und Annecke. Graf Gröben hat die Besatzung und die Bürger zur Uebergabe aufgefordert, und wenigstens die Anführer haben eine entschieden abschlägige Antwort gegeben. Aber es scheint sich auch meine Vermuthung zu bestätigen, daß die irregeleitete Masse und die Bürgerschaft sich nicht in ein sicheres Verderben treibeu lassen werden; die Infanterie soll bereits widerspenstig sein und nur noch durch die in die Stadt gerichteten Kanonen abgehalten werden, die Thore zu öffnen. Die schwarze Fahne, welche auf dem Thurme weht, dürfte um so weniger ernstlich gemeint sein, als alle Nachrichten darin übereinstimmen, daß die Festung nur noch auf ungefähr 8 Tage nothdürftig mit Proviant versehen ist. Doch auch für den Fall eines verzweifelten Widerstandes bleibt schwerlich eine Hoffnung. Die Festung ist so eng cernirt, daß keine Maus hindurchschlüpfen kann; ein verzweifelter Versuch einer Abtheilung Freischärler, sich durchzuschlagen, ist bereits gescheitert; das 20ste Infanterie-Regiment, auf welches sie stießen, hat Alles, was im Kampfe nicht fiel, gefangen genommen. Die Schanzarbeiten sind zugleich so weit vergerückt, daß die Beschießung, wenn sie nicht schon begonnen hat, jeden Augenblick beginnen kann, und Belagerungsgeschütz ist namentlich von Koblenz in hinreichender Zahl herbeigeschafft. Mit jeder Post dürfen wir der Nachricht entgegen sehen, daß sich die Festung ergeben hat oder genommen ist.

Nach einem glaubwürdigen Privat-Schreiben aus Basel wäre der bekannte Florian Mördes in Folge eines von der großh. badischen Regierung bei der Kantonalbehörde eingelaufenen Requisitoriums daselbst zur gefänglichen Haft gebracht worden. Auf seine gegen diese Maßregel erhobene Reklamation, daß er politischer Flüchtling und als solcher das Asylrecht zu beanspruchen befugt sei, ward ihm von der Behörde erwidert, daß seine Verhaftung bewilligt worden, weil er Diebstahl an öffentlichem und Privateigenthum begangen habe, worüber dem Requisitorium die erforderlichen Beweisstücke beilägen. Nach eben demselben Schreiben hatte der Oberbefehlshaber des badischen Rebellenheeres die Stadt Basel nur berührt, um sich sofort nach Liestal zu begeben. Endlich berichtet noch unser Briefsteller, daß etwa 150 Freischärler von allen Nationen, als Polen, Franzosen, Italiener, Ungarn u. s. w., welche bei Klein-Hüningen die französische Grenze zu überschreiten sich anschickten, von den jenseitigen Behörden mit Nachdruck zurückgewiesen wurden, hierauf aber von den Baselern entwaffnet und vorerst unter polizeiliche Obhut gestellt worden seien. (Deutsche Ref.)

Die Garnison in Freiburg hat erklärt, sie werde nicht fechten. Darauf hin ist wohl das ganze Oberland von den Aufständischen verlassen worden. Wenn Rastatt fällt, so ist die Sache als beendigt anzusehen, und wir können dann den Verlustkonto ziehen.

Karlsruhe, 4. Juli. Ein ganzer Zug badischer Dragoner vom Leibregiment auf vollständig gesattelten Pferden, aber ohne Waffen, wurde gestern unter der Eskorte preußischer Kürassiere hier eingebracht, nachdem sie von den Insurgenten übergegangen waren. Die Pferde sahen sehr abgemagert und vernachlässigt, die Reiter sehr niedergeschlagen aus; das Ganze gewährte einen ungemein traurigen Anblick. Preußische Landwehr ist gestern Abend in einer starken Kolonne hier eingerückt, wird aber heute gegen Süden rücken, eine preußische Kürassier-Schwadron wird hier in Besatzung bleiben. — Die Preußen, ungefähr 5000 Mann an der Zahl, sind am 3. Juli in Kehl eingerückt, nämlich das 24ste, 25ste und 28ste Linien-Infanterie-Regiment, eine Batterie von der 3ten Artillerie-Brigade, 2 Schwadronen vom 3ten (rothen) Husaren-Regiment und ein Jäger-Bataillon. Ungefähr 1300 Mann werden in Kehl bleiben, die übrigen gehen ins Oberland. In Offenburg befindet sich bereits eine Division unter den Befehlen des Generals Hirschfeld. General Webern kommandirt in Kehl; der Prinz von Preußen hat sein Hauptquartier in Achern. Struve ist, wie man sagt, aus Freiburg entflohen; er ward verfolgt und zwei Schüsse sind auf ihn gefeuert worden, aber ohne ihn zu treffen. Das Gerücht, daß Herr Weil, französischer Gesandtschafts-Sekretär, in Rastatt erschossen worden, ist glücklicherweise ungenau. Es ist gewiß, daß Herr Weil festgenommen worden, und daß er noch in Rastatt zurückgehalten ist, aber thätige Schritte geschehen in diesem Augenblick, um seine Freilassung zu erlangen. (D.-P.-A.-Z.)

Karlsruhe, 5. Juli, Morgens. Die Karlsr. Ztg. meldet: „So eben erhalten wir die zuverlässige Nachricht, daß Freiburg von den Preußen genommen wurde. Der Widerstand von Seiten der Aufständischen soll schwach gewesen sein. Wenn mehrere Blätter unlängst berichteten, Oberst Tobian sei an seinen Wunden gestorben, so ist dies unrichtig; er befindet sich noch in Straßburg, man hat aber wenig Hoffnung für sein Aufkommen. Er ist im Gesicht sehr schwer verwundet. Auch andere Verwundete befinden sich in Straßburg. In Freiburg sollten, um den Einmarsch der Preußen zu verhindern, Barrikaden gebaut werden, die Bürger haben aber dagegen protestirt, und so unterblieb es.“

Am Tage ihrer Flucht nach Rastatt befahl die provisorische Regierung der Post- und Eisenbahn-Verwaltung noch, ihre Kasse abzugeben, so wie sämmtliches Material aus den Werkstätten, Utensilien u. s. w. zu packen und nach Rastatt zu liefern. Von Seiten der Beamten geschah ersteres in der Art, daß „die Hauptsache salvirt“ wurde, letzteres so, daß etwa 6—8 Gepäckwagen der Eisenbahn mit dem Verlangten gefüllt wurden, aber ein paar Minuten vor der Abfahrt mittelst einer kühnen Wendung der Drehscheibe wieder in die Wagenhalle zurückgeschoben und die gleiche Anzahl ähnlicher, aber leerer, an die alte Stelle im Zuge gebracht wurden, welche der Dampf alsbald entführte.

Muggensturm, 3. Juli. In unmittelbarer Nähe von Rastatt bin ich im Stande, Ihnen Zuverlässiges von dieser Seite des Kriegstheaters zu melden. Gestern glaubte man, daß die Uebergabe der Festung erfolgen werde; es wechselten rasch hintereinander die weiße und rothe Fahne auf der Spitze des Kirchthurmes, weshalb General v. d. Gröben durch einen Offizier anfragen ließ, ob man sich ergeben oder die Beschießung gewärtigen wolle. Die Antwort lautete entschieden kriegerisch und wurde gleich darauf von Kanonenschüssen gefolgt, die einzelnen Soldaten galten, ohne jedoch zu treffen. Heute Morgen hatte sich die Farbe der Fahne geändert; sie war über Nacht schwarz geworden, aber beweglich, wie sie sich um die Spitze des Thurmes legte, mag auch wohl der Entschluß sein, den sie andeuten soll. In der Festung ist es, nach Aussage von Gefangenen, schon zu den ernstesten Auftritten gekommen. Die Infanterie, welche auf 3 Bataillone angegeben wird, und die Bürgerschaft wollen Uebergabe der Stadt; die 300 Mann zählende Artillerie widersetzt sich aber und droht mit der Lunte in der Hand. Wie viel aber ein günstiger Moment vermag, haben wir an Mannheim erfahren; ohnehin ist die Stadt nur auf 8 bis 10 Tage mit Lebensmitteln versehen. Die Festung ist so eng eingeschlossen, daß die Vorposten des Nachts den Lärm der stets betrunkenen Besatzung hören können. Unsere Truppen ertragen den beschwerlichen Dienst vor der Festung mit heiterem Sinn; sie werden seit gestern zu ihrer vollen Zufriedenheit verpflegt, während die Herbeischaffung von Lebensmitteln in den ersten Tagen kaum gelingen wollte. — Vom Peucker'schen Corps sind die Nassauer einstweilen nach Bruchsal zurückgesandt, wo sie zunächst dem beabsichtigten Versuch, die dortigen Gefangenen zu befreien, kräftig begegnen sollen. (D. Z.)

Berlin, 7. Juli. Aus dem **Hauptquartier Sr. königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen Offenburg**, ist vom 5. Juli die Nachricht abgegangen, daß am Tage zuvor Parlamentaire aus Freiburg angekommen, **durch welche die Reste von zwei badener Regimentern, eine reitende Batterie und mehrere Infanterie-Abtheilungen (letztere etwa 500 Mann) ihre Unterwerfung unter die rechtmäßige Regierung anzeigten; auch die Stadt Freiburg selbst hat ihre Unterwerfung erklärt und sollte am 6. oder 7. Morgens von den Truppen des ersten Armee-Korps besetzt werden. Gefechte haben seit dem 30. Juni nicht stattgefunden. Rastatt hatte die Aufforderung zur Uebergabe ohne Bedingungen zwar abgelehnt, doch glaubt man nicht an einen längeren Widerstand.** (St.-Anz.)

Heidelberg, 3. Juli. Heute wird das Kriegsgericht hier eröffnet. Es wird öffentlich in dem großen Saale des Museums gehalten. Doch werden nur solche eingelassen, welche eine Eintrittskarte haben. Zu den am meisten Belasteten gehören Trützschler, Stöck, Jansen, Stoll. — In unseren näher und ferner gelegenen Gebirgen lassen sich immer noch von Zeit zu Zeit einzelne Trupps von Freischaaren blicken. Es wurden daher nicht nur schon wiederholt von den preußischen Truppen von hier aus Streifzüge auf dieselben gemacht, sondern man ist auch von Seiten der hiesigen Stadtkommandantschaft sehr aufmerksam darauf, daß unsere Stadt nicht einmal von einem Ueberfall heimgesucht werde. Seit dem Einzuge der Preußen in hiesige Stadt finden Fremde und Reisende sich in großer Zahl wieder ein und unsere Gasthöfe füllen sich immer mehr. So eben verläßt uns ein Theil des preußischen Militairs, und an seiner Stelle rücken nassauische Truppen ein.

Karlsruhe, 4. Juli. Das sigmaringensche Bataillon ist heute wieder von hier nach Pforzheim abmarschirt und ein preußisches Landwehr-Bataillon vom 12. Regiment gestern Abend hier eingerückt. Als Ursache des raschen Wechsels werden die Bemühungen einzelner hiesiger Einwohner, namentlich von Gastwirthen, die Soldaten zum Eidbruch und zur Insubordination zu verführen, angegeben. Daß solche Fälle hier vorgekommen sein müssen, geht aus einer

*) Dasselbe besteht aus 7 Mitgliedern. Preußen: 1) vormaliger Staatsminister v. Düesberg, 2) O.-L. Ger.-Präsidenten v. Rittberg, 3) Professor Dirksen. Sachsen: 4) Günther, 5) v. Webern. Hannover: 6) Franke, 7) v. Page. Den Vorsitz führt v. Düesberg.

heute erlassenen Bekanntmachung des Kommandanten v. Brandenstein hervor, welche lautet:

„Da nach mehreren an die Stadtkommandantschaft ergangenen Anzeigen in der Bierbrauerei von Jakob Georg Clever in den letztverflossenen Tagen freies Bier geschenkt, aufrührerische Reden geführt, das Heckerlied gesungen worden ist und man von neuem versucht hat, Soldaten und Gutgesinnte für die schlechte Partei zu gewinnen, so wird diese Bierbrauerei bis auf weiteres geschlossen und ist die Untersuchung gegen Jakob Georg Clever sofort einzuleiten."

Drei französische Lancier-Offiziere von Lauterburg, welche sich heute einmal die hiesige Stadt ansehen wollten, wären fast übel weggekommen. Da sie keine Pässe bei sich hatten, wurden sie bei ihrer Rückkehr am Mühlburger Thore angehalten und als Spione verhaftet. Zum Glück sahen sie auf dem Transport nach dem Gefängniß einen baierischen Offizier, den sie als Flüchtling in Lauterburg kameradschaftlich aufgenommen hatten; durch dessen Vermittelung beim Stadtkommandanten wurden sie wieder auf freien Fuß gesetzt und mit Pässen versehen. (Deutsche Ref.)

Frankfurt a. M., 5. Juli. [Einberufung des Reichstages.] Die Reise des Reichsverwesers Erzherzogs Johann nach dem Bade Gastein ist, wie uns von gutunterrichteter Seite versichert wird, nicht ohne wichtigen politischen Zweck; es werden in Gastein Konferenzen mit Bevollmächtigten der österreichischen Regierung stattfinden; der Reichsverweser wünscht (und hat, wie man behauptet, auch die beste Hoffnung, daß diesem Wunsche werde entsprochen werden), daß die österreichische Regierung den ersten deutschen Reichstag, welcher den Charakter eines Revisionsparlaments behufs der Prüfung der vorliegenden Verfassungsentwürfe und der definitiven Vereinbarung über die deutsche Reichsverfassung haben würde, durch Abgeordnete aus den deutsch-österreichischen Provinzen beschicken möge. Die Berufung des deutschen Reichstags durch den Reichsverweser wird binnen Kurzem erfolgen. Der Reichsverweser würde dem Vernehmen nach die Wahlen zum Volkshaus auf den Grund des seiner Zeit von ihm publicirten Reichswahlgesetzes vom 28. März ausschreiben; doch würde für den Fall, daß dieser Wahlmodus im Augenblicke noch auf Schwierigkeiten stoßen sollte, den Einzelstaaten die Anwendung desjenigen Wahlmodus eingeräumt werden, welcher in denselben bei den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung befolgt worden war. Der Reichsverweser würde, wie es ferner heißt, den Reichstag auf den Termin einberufen, welcher von der Nationalversammlung in ihrer Sitzung am 28. März festgesetzt wurde, als sie noch in ihrer ganzen Vollzähligkeit dastand und die Gagern, Dahlmann, Beseler, Soiron, Bassermann, Mathy ꝛc. in der Paulskirche triumphirten. Eine Verlängerung des Termins würde im Falle der Nothwendigkeit nicht ausgeschlossen sein.
(D. A. Z.)

Stuttgart, 4. Juli. [Römer in München.] So eben hören wir, daß Premier-Minister Römer nach München abgereis't sei und es bestätigt sich somit, was wir schon lange vermutheten, daß wir an einen Anschluß an Baiern und Oesterreich gewiesen sind, nachdem man von Seiten unserer Regierung mit Preußen durch Wort und That gebrochen hat. (Mainz. J.)

Aus Thüringen, 6. Juli. [Eine zweite Zusammenkunft von Deputirten der thüringischen Landtage] behufs der Verständigung über die wichtigsten, eben schwebenden Tagesfragen fand vom 1. d. M. an in Koburg statt; es sollte die bei der ersten Zusammenkunft aufgestellte Tagesordnung vollends erledigt werden. Erschienen waren dieselben Abgeordneten, die in Gotha anwesend waren; nur Weimar war durch drei andere vertreten. Von Reuß und Schwarzburg war die Zusammenkunfe auch diesmal nicht beschickt; doch sprechen von daher eingegangene Zuschriften das lebhafteste Bedauern aus, daß dies nicht möglich gewesen war. Es wurden diesmal vier Sitzungen, vom Sonntag bis Dienstag, gehalten. Hinsichtlich der thüringischen Frage wurden die in Gotha aufgestellten Sätze näher erörtert und redigirt; im Allgemeinen blieb man bei den früheren Beschlüssen stehen. Als einige neu hinzugetretene, nähere Bestimmungen dürften nur noch folgende erwähnt werden: die Regierungen der einzelnen thüringischen Staaten sollen bei dem Gesammt-Landtage durch Bevollmächtigte vertreten werden, die unter sich durch einfache Majorität zu entscheiden haben; nur sollen den einzelnen Staaten je nach ihrer Größe 1 bis 3 Stimmen zustehen. Die Kompetenz dieser legislativen Gesammtorgane hat man als bis jetzt auf 15 speziell bezeichnete Gesetze beschränkt angenommen; es soll aber Aufgabe derselben sein, wegen Fortbildung dieses Instituts Vorschläge zu machen, die dann den Einzeln-Landtagen und den Einzeln-Regierungen vorgelegt werden müssen. Als Ort für das erste Zusammentreten dieser Gesammtorgane wurde Gotha vorgeschlagen. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung, die deutsche Verfassungsfrage, wurde mit großer Lebhaftigkeit besprochen. Unter den fünf gestellten Anträgen erhielt folgender, von dem Altenburger Abgeordneten eingebrachte die Majorität: „Die Versammelten nehmen für ihr Verhalten in der deutschen Verfassungsfrage die von dem in diesen Tagen zu Gotha stattgehabten Kongreß früherer Parlamentsmitglieder gefaßten Beschlüsse, unter Anerkennung der dafür dargelegten Gründe und unter gleichen Voraussetzungen als maßgebend an." — Die Verständigung hierüber wurde unter Anderm auch durch den Umstand erschwert, daß die Koburger bereits eidlich auf die Frankfurter Reichsverfassung verpflichtet waren. Doch stimmten sie sämmtlich für den angeführten Antrag, nachdem ihr eigener, jenem übrigens am nächsten stehender Antrag abgeworfen war. (D. Ref.)

Dresden, 8. Juli. [Halb-Offizielles.] Die „Deutsche Zeitnng" brachte vor kurzem als wesentlichen Inhalt des zwischen Preußen, Sachsen und Hannover abgeschlossenen Staatsvertrages Folgendes:

„Die drei Regierungen haben sich verbunden zum Zweck der Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der deutschen Staaten. Der Beitritt zum Bündnisse bleibt allen Gliedern des deutschen Bundes offen; der beitretende erlangt das Recht auf Leistung der durch die Zwecke des Bündnisses bedingten Hülfe. Die Oberleitung der zur Erreichung des Zweckes dieses Bündnisses zu ergreifenden Maßregeln ist der Krone Preußen übertragen. Durch dieselbe werden die diplomatischen Verhandlungen zur Abwendung äußern Krieges, zum Abschluß der Allianzen, zur Herstellung des Friedens geführt. Die militärischen Operationen werden durch die Krone Preußen geleitet, welcher alle Befugnisse eingeräumt sind, die nach der Kriegsverfassung des deutschen Bundes dem Oberfeldherrn zustehen. Die Verbündeten halten zu diesem Zwecke ihre Kriegsmacht in Bereitschaft. Sobald militärische Operationen von umfassenderm Charakter erforderlich werden, wird die ganze zur Disposition gestellte Truppenmacht als eine Armee betrachtet und als solche verwendet. Die Verbündeten wollen dem deutschen Volke eine Verfassung nach Maßgabe des unter ihnen vereinbarten Entwurfs gewähren. Sie werden ihn einem lediglich zu diesem Zwecke auf den Grund der in jenem Entwurfe und dem daneben vereinbarten Wahlgesetze enthaltenen Bestimmungen zu berufenden Reichstage vorlegen. Abänderungen, welche bei dieser Versammlung beantragt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der verbündeten Regierungen. Dieselben behalten sich vor, über Zeit und Ort der Reichsversammlung so wie über die Form der Berufung das Weitere festzusetzen. — Dies ist neben Einführung des Verwaltungsraths und des Schiedsgerichts der ganze Inhalt des Bündnisses. Dieser soll vollständig ohne Aenderung von den Beitretenden angenommen werden, es kann nicht ein Theil angenommen, ein anderer abgelehnt werden; es ist Adhäsion an das Ganze erforderlich, wer sich nicht zu dieser bekennt, wird zum Reichstage nicht zugelassen. Ein beim Eintritt gemachter Vorbehalt wegen nachträglicher Genehmigung der Landstände wird den Verbündeten gegenüber als nicht geschehen angesehen; der Beigetretene haftet, auch wenn die Zustimmung der Stände verweigert werden sollte. Der Entwurf des Wahlgesetzes ist für die fragliche Reichsversammlung unabänderlich; wo der darin als Bedingung des Wahlrechts festgesetzte Gemeindeverband fehlt, wie in Mecklenburg, wird ein solcher ad hoc gebildet; wo einzelne Klassen der Bevölkerung, z. B. der Adel, nicht im Gemeindeverbande stehen, werden dieselben in diesem dazu eingereiht. Oldenburg, Nassau, Schwerin, Darmstadt, Baden, Bernburg haben der „Deutschen Zeitung" zufolge die Bereitwilligkeit zum Beitritt erklärt. (Nach Berliner Blättern auch Anhalt-Dessau). In Sachsen will man die Ausschreibung der Wahlen, nach Maßgabe des preußischen Gesetzes, nicht von der Zustimmung der Landstänee abhängig machen, in Hannover ja."

Nach einer aus zuverlässiger Quelle geschöpften Mittheilung können wir hinzufügen, daß dieser Artikel allerdings, was den ersten auf den Inhalt des Bündnisses sich beziehenden Theil betrifft, auf Wahrheit beruht. Die am Schlusse beigefügten Notizen über die Bedingungen des Beitritts und der ständischen Zustimmung hingegen sind bloße Vermuthungen, und es haben über diese Punkte zwischen den verbündeten Mächten keine bindenden Verabredungen stattgefunden.

(Bakunins Papiere.) In diesen Tagen hat man hier einen sehr wichtigen Fund gemacht, von dem man sich mancherlei Aufschlüsse über die hier obschwebende politische Untersuchung verspricht: man hat nämlich einen hier verborgen gewesenen Koffer mit Papieren Bakunin's aufgefunden. Sie sind meist in polnischer oder russischer Sprache geschrieben, so daß man gewandter Uebersetzer bedürfen wird. Uebrigens nehmen nicht nur österreichische, sondern auch preußische und russische Bevollmächtigte zuweilen Einsicht von den Akten, um daraus etwaiges Material für dortige Untersuchungen zu entnehmen. Namentlich ist der preußische Kriminalrath Schlette aus Berlin zu diesem Zwecke hier anwesend. Die hiesige Untersuchung ist übrigens so weit vorgeschritten, daß man in den nächsten Tagen das Gewandhaus gänzlich zu räumen gedenkt. Die Zahl der Verhafteten, welche nach unserer letzten Nachricht noch 120 betrug, ist bis jetzt auf 62 gefallen. (Leipziger Z.)

Lübeck, 6. Juli. [Anschluß an die Verfassung.] Die „Lübecker Zeitung" enthält folgendes: Aus der „Zeitung für Norddeutschland" ist auch in diese Blätter die Nachricht übergegangen: Das Ministerium Brandenburg habe in Lübeck erklären lassen, es könne den Anschluß an die projectirte Verfassung nur unter der ausdrülichen Bedingung gestatten, daß nach dem von Preußen, Sachsen und Hannover aufgestellten Wahlmodus gewählt werde; jede weitere Verhandlung über diesen Punkt sei abgeschnitten. Sicherem Vernehmen nach ist diese Nachricht irrig, mindestens ungenau. Es soll vielmehr die hierher gelangte Antwort Preußens die Zulässigkeit von Modifikationen des Wahlmodus, um diesen den einzelnen localen Bedürfnissen anzupassen, ausdrücklich anerkennen. Näheres hierüber wird bei Gelegenheit der hier bevorstehenden Verhandlung der Anschlußfrage ohne Zweifel bald bekannt werden.

Kriegsschauplatz.

Mittheilung aus der Feldpost zu Kolding. Die Dänen haben mit 20,009 Mann einen Ausfall aus Friedericia gemacht. Die Armee zieht sich nach Veile zu. Die Feldpost hat gepackt und folgt dahin.

Bei Erritsoe, 6. Juli. Diesen Morgen machten die Dänen einen Ausfall gegen unsern linken Flügel, trieben denselben zurück und zerstörten mehrere unserer Schanzen; vorzüglich hat das 5. und 6. schleswig-holsteinische Bataillon und das 4. Jägerkorps gelitten. Die Dänen drängten die schleswig-holsteinischen Truppen bis Stoustrup zurück und steckten das dortige Lager in Brand, wurden jedoch wieder zurückgeschlagen. Die Avantgarde und der rechte Flügel sollen jetzt die Dänen in der Flanke angreifen. Die Verwundeten werden nach Kolding gebracht; ungefähr 50 Dänen sind gefangen genommen. Das 1. Bataillon hat Major, Adjutant und 4 Offiziere verloren. — Stoustrup und noch mehrere Dörfer brennen.

Hadersleben, 6. Juli. In der Nacht vom 5—6. Juli haben die Dänen einen Ausfall aus Friedericia gemacht, die Vorposten zurückgedrängt und 4 Kanonen und 2 Mörser, welche auf der, Tags zuvor errichteten Schanze standen, demontirt. Das 1. und 2. schleswig-holsteinische Bataillon, die zuerst mit ihnen handgemein wurden, haben sich brav geschlagen. Die meisten Offiziere sind geblieben oder verwundet. Wie stark der ganze Verlust ist, kann man nicht beurtheilen, das 4. Jägerkorps ist indeß stark mitgenommen. Die ganze dänische Armee soll in Friedericia sein, die Garden waren bei dem Ausfall mit im Kampf und standen dem 1. Bataillon gegenüber. **Diesen Morgen zwischen 3 und 4 Uhr gelang es den schleswig-holsteinischen Truppen jedoch, die dänische Macht mit bedeutendem Verlust hinter die Wälle von Friedericia zurückzudrängen.**

Außer diesen haben wir noch folgenden heute in **Altona** eingetroffenen Bericht erhalten, der sich indeß augenscheinlich nur auf den Beginn des Kampfes bezieht und daher, neben den vorstehenden über den ganzen Verlauf und den Schluß des Gefechtes berichtenden Mittheilungen, von nur untergeordneter Bedeutung ist. Dieser Altonaer Bericht lautet also: Ein Offizier, der so eben von Friedericia kommt und gestern Morgen mit der geflüchteten Intendantur von Kolding südlich gefahren ist, bringt als Augenzeuge die Hiobspost, daß **unsere ganze schleswig-holstein. Armee aus unseren Schanzen zurückgeschlagen ist. Unsere Artillerie ist in Feindes Hand. Die Lager bei Stoustrup und Bredstrup brennen. Gestern Morgen um 5 Uhr hat unsere Artillerie schon geschwiegen, ist also in Feindes Hand gewesen,** da solche als **feste Batterien nicht weggefahren werden können. Unsere Truppenreste haben sich auf Veile und Kolding zurückgezogen. Außer den verschiedenen Bataillonen hat das 4. Jägercorps sehr stark gelitten, und haben die Dänen viele Gefangene gemacht. Jedenfalls sind die Artilleristen in den Schanzen, so wie deren Infanteriebedeckung gefangen, da solche in den Pallisadenschanzen sich bis auf den letzten Mann wehren. Natürlich hoffen sie immer auf Succurs, welcher aber nicht kommen kann, da unsere Truppen vor der Uebermacht immer weiter zurückweichen müssen.** Wenn auch das Uebel auf den ersten Blick größer scheinen mag, als es ist, so ist der Verlust unserer gesammten schweren Artillerie doch gewiß, so wie, daß wir sehr schwere Verluste erlitten haben, da ohne hartnäckigen Kampf von unserer Seite die festen Werke nicht aufgegeben worden. Das ist jedenfalls Thatsache, daß der Feind nicht weit von Kolding steht, da der Ueberbringer dieser Nachricht mit der aus Kolding geflüchteten Feld-Intendantur zurückgefahren ist; ist der Feind auch nur auf dem halben Wege, so ist derselbe schon im Besitze unserer sämmtlichen schweren Artillerie, da solche nicht auf Rädern liegt. Berichterstatter dieses hat selbst den Kampf in der Entfernung eine halbe Stunde gesehen und hat die Lager brennen sehen; auch hat er die Wagen für Verwundete aller Art nach Möglichkeit herbeigebracht.
(Hamb. Börsenh.)

Kopenhagen, 5. Juli. Aus Aarhuus meldet der Bericht aus dem Kriegsministerium vom 1. Juli, daß die Stellung unverändert, indeß ein Unteroffizier und 5 preußische Husaren mit Pferden und Equipirung gefangen genommen. Fridericia ist am 2. Juli wieder beschossen worden, allein ohne Wirkung; ein Unterjäger ist leicht verwundet.

Dänische Privatbriefe sprechen von einem förmlichen Kampfe bei Silkeborg zwischen Preußen, Baiern und Badensern; von beiden Seiten sei das Bajonnett gebraucht und mehrere Wagen Verwundeter in Skanderborg angekommen.

Aus Assens (auf Fühnen) wird gemeldet, daß ein großes schwedisches Dampfboot sich der schon dort liegenden schwedisch-norwegischen Kriegs-Eskadrille angeschlossen; Prinz Oskar kommt mit den andern Offizieren oft ans Land.

Vorehegestern hat man von Moen 11 Kriegsschiffe in südlicher Richtung kreuzen sehen, die man für die russ. Flotte hielt.

Oesterreich.

* **Wien**, 7. Juli. [Die Börse.] Die Opposition der hiesigen Geld-Aristokratie gegen den neuesten Finanz-Plan des Ministers v. Krauß dauert auf eine bedauerliche Weise fort. Es giebt kein Mittel, zu welchem die Banquiers nicht gegriffen, um den Finanz-Minister zu zwingen, daß er ihnen exklusive das nun proponirte Anleihen überläßt. — Der größte Theil der Börsenwelt, und an der Spitze Rothschild, wirft sich seit 2 Tagen auf das Silber-Agio-Geschäft, um damit Entwerthung der Banknoten, und eine Krisis herbeizuführen. Der mittlere Handelsstand ist über dieses Treiben empört, und ein Wink des Finanz-Ministers dürfte der Sache eine für die Banquiers sehr ernste Wendung geben.

N. B. **Wien**, 7. Juli. [Aus Ungarn. Vermischtes.] Die Pesther Zeitung enthält einen Aufruf Kossuth's und seiner Minister dd. 27. Juni, worin das Vaterland in Gefahr erklärt wird. Er ruft alle Bürger zu den Waffen, indem er endlich selbst eingesteht, daß umsonst so viel Blut geflossen und daß vom Auslande keine Hilfe zu erwarten ist. Er ordnet einen Volkskreuzzug an, dem jeder Mann sich anschließen muß, mit welcher Waffe immer. Sturmläuten, Vernichtung alles Proviants wird anbefohlen. Alle Einwohner sollen die Ortschaften verlassen, wohin der Feind zieht und dann sollen die Häuser angezündet werden. Die Priester sollen das Kreuz ergreifen und überall werden Volksversammlungen veranstaltet. Wer die Waffen nicht ergreift, wird für einen Feind des Vaterlandes erklärt. Das Insurgentenheer wird auf 200,000 Mann angegeben. — Das Aktenstück, vom Lloyd zuerst mitgetheilt, zeigt, wie weit es eine Revolution bringen kann. — In gleichem Sinne hat auch der Kultusminister, Bischof Horvath, einen Hirtenbrief an die ungarische Geistlichkeit erlassen. — Nachrichten aus Weßprim zufolge, ist der rechte Flügel der k. k. Donauarmee unter FML. Bechtold nach kurzem Widerstande daselbst eingerückt. Weßprim ist ein wichtiger Knotenpunkt der Straßen gegen Kroatien und Steiermark und seine Besetzung erschien darum wünschenswerth, um ein etwaiges zersprengtes Korps von einer Diversion in dieser Richtung abzuhalten. — Theresiopel ist nicht vom Banus besetzt, auch rückt er nicht gegen Szegedin, sondern hat blos O'Becse an der Theiß, 6 Stationen von Temeswar, nach einem blutigen Kampfe besetzt, wonach die ersehnte Entsetzung dieser Festung noch nicht erfolgt sein kann. Zuverlässig wird es bei Perlaß und O'Becse noch zu heftigen Kämpfen kommen, da sie die Hauptübergangspunkte ins Banat bilden. — Zwei unserer Minister finden sich fast unaufhörlich den Angriffen der Presse ausgesetzt und zwar hat das so benannte Journal (die Presse) den Handelsminister Hr. Bruck hiezu besonders ausersehen, während der „Lloyd" den Finanzminister Kraus sich zur Zielscheibe gewählt hat. — Es heißt, Dr. Hye sei zum Unterrichtsminister ernannt. — Heute ist der schon vor mehreren Tagen erwartete Ausweis der Bank zugleich mit dem Semestral-Berichte derselben erschienen. — Von dem neuen Bürgerwehr- (Nationalgarde) gesetz vernimmt man Folgendes: Pflichtig ist man vom 25. bis zum 50. Lebensjahre. Nichtpflichtig, aber berechtigt sind Geistliche und Staatsbeamte. Ausgenommen sind Individuen des Militärs, der Finanz- und Sicherheitswache; Beamte der Polizei, Staatsanwaltschaft, des Eisenbahnbetriebs, des Post-, Wegmauth- und Zollmanipulationswesens, der Sanitäts- und Verpflegungsbranche; alle Amtsvorsteher und ihre Stellvertreter; die Bürgermeister und Sicherheitsbeamten der Gemeinden; endlich sind ausgeschlossen: Verbrecher und gewisse Gesetzübertreter. Enthoben sind körperlich Untaugliche. — Der Eid der Wehrmänner lautet: „Ich schwöre Treue meinem Kaiser, Gehorsam und Schutz der Verfassung und dem Gesetze." — Stellvertretung im Dienste ist unstatthaft. Rückt das Militär eingreifend zur Unterstützung der Bürgerwehr aus, so bildet die letztere die Reserve. Der Garnisonsdienst ist nur im Kriege oder bei gestörter Ruhe Sache der Bürgerwehr. — In der Hauptstadt eines j den Kronlandes muß eine Bürgerwehr errichtet werden; Gemeinden von mindestens 2000 Seelen sind dazu berechtigt, jenen unter 2000 Seelen kann eine derlei Bewilligung ertheilt werden. — Die bisherigen Bürgerkorps bleiben aufrecht, dürfen aber keine neuen Mitglieder aufnehmen.

* **Wien**, 8. Juli. [Ein Orden. — Vom Kriegsschauplatz.] Kaiser Nikolaus hat unserem Kaiser den St. Georgs-Orden 4. Klasse für persönliche Tapferkeit überschickt. Der kaiserlich russische Minister Graf Medem hat dem Kaiser dieses Ritterkreuz nebst einem eigenhändigen Schreiben seines Souveräns überreicht. Se. Majestät soll ungemein erfreut gewesen sein über diesen Beweis von Aufmerksamkeit. — Seit gestern hat sich bei Komorn nichts verändert. Die Neugierde und Ungeduld des Publikums wird mit jedem Tage gesteigert. Gestern war das Hauptquartier des Feldzeugmeisters v. Hainau in Nagy Igman. Der kaiserlich russische Marschall Fürst Paskiewicz isl am 3. mit seiner Armee von Miskolz aufgebrochen.

NB. **Wien**, 8. Juli. [Aus Ungarn.] Man erfährt aus dem Lager bei Komorn Nachstehendes: **Die Festung ist nun vollkommen cernirt und ein frischer Angriff anf Görgey's gut verschanztes Lager dürfte in den nächsten Tagen stattfinden, obschon hier die bedeutendste Macht der Magyaren konzentrirt sein soll. Man zählt mehr als 80,000 Mann.** Das kaiserliche Heer steht bei Acs bis Babolna und Dotis. Doch glaubt man, daß eine entscheidende Schlacht erst dann stattfinden werde, wenn das russische Hauptkorps Pesth näher gerückt sein wird. Daß es unter den k. k. Truppen viele Marodeurs giebt, läßt sich nicht in Abrede stellen, eben so wenig als daß die hartnäckige Vertheidigung der Verschanzungen bei Acs viel Blut gekostet hat, doch herrscht allenthalben der beste Geist und alle Strapazen werden mit freudigem Muthe ertragen. Doch ehe es zum Sturme der Festung kommt, dürften wohl 6 Wochen verfließen, die zu den Vorarbeiten der Belagerung einer Festung ersten Ranges, wie es Komorn ist, erforderlich sind. — Nach anderen Mittheilungen aus dem Bivouak bei Acs dürfte in den Operationen der Donau-Armee doch 14 Tage ein Stillstand eintreten, da man abwarten will, bis Paskiewitsch und Jellachich näher gerückt sind. — Aus dem südlichen Ungarn kommen uns folgende Nachrichten zu: Bem ermüdet nicht in seinen Anstrengungen, den Theißübergang bei Titel zu erzwingen. Er zieht nach und nach alle seine zerstreut gewesenen Truppen an sich nach Perlaß, und sucht am linken Ufer der Theiß die Vereinigung mit Perczel zu gewinnen. Die Temeswarer Festung und Haide sind von den Magyaren befreit und es ziehen sich die in dortiger Gegend disponibel gestandenen Truppen unter Zurücklassung der Avantgarden längs des Kanals in südlicher Richtung, um konzentrirt die von Bem gesuchte Verbindungslinie zu durchbrechen, die Kommunikation abzuschneiden und seinen etwaigen Rückzug zu bedrohen. — In Szegedin ist am 3ten d. die ungarische Regierung eingezogen, um, von Bems und Perczels Truppen gedeckt, die Parlamentsverhandlungen zu eröffnen. — Aus Pesth wird unterm 29. Juni berichtet: Damjanich ist von Szolnok zum Repräsentanten gewählt worden. Die Universitätskirche wird zum künftigen Versammlungsorte für die Volksabgeordneten hergerichtet. In den Gassen und Straßen wird fleißig gepflastert und die klaftertiefen Höhlen des Straßenpflasters verschwinden immer mehr und mehr. Auch die Häuser werden rüstig ausgebessert und an den stehen gelassenen Neubauten wird wieder emsig fortgearbeitet. Doch schreiten die Arbeiten nur langsam vorwärts, da der Arbeiter zu wenig sind. Vor einigen Tagen sind 2000 und einige hundert wallachische Rekruten hier eingerückt. — Kossuth und Görgey sind jetzt die Tonangeber in der Mode geworden. Seitdem Görgey Ofen erstürmt hat, machen die Haarkünstler eine Görgey-Frisur, d. i. äußerst kurzes, vorn auf der Stirn rund geschnittenes Haar. Und seitdem Kossuth hier seinen Einzug gehalten hat, sieht man viele Aristokraten mit einem Kutscher ausfahren, der ein breitärmliges Hemd, Gattien mit Spitzen, runden Hut u. s. w. trägt. — Die hier in letzter Zeit in Garnison gelegene Abtheilung der deutschen Legion hat sich nach dem untern Kriegsschauplatze eingeschifft. An beiden Ufern wurden, als sie an Bord ging, Böllerschüsse gelöst. — Aus Warschau war ein Neffe Bem's angekommeu. Unter Strapazen und Abenteuern, durch Wälder und Einöden wandernd, gelang es ihm endlich, abgerissen und in miserablen Zustande den magyarischen Boden zu erreichen, wo er von den patriotischen Bauern, als des Spionirens verdächtig, gebunden und mißhandelt, von den gewandteren Husaren aber bald hierher geschickt wurde. Kossuth setzte ihn in Stand, zu Bem zu reisen. Mit ihm sind noch 3 andere polnische Offiziere angekommen. — Der Einmarsch der Russen in Ungarn über Bartfeld hatte mit sehr vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Magyaren hatten von der galizischen Gränze bis Kaschau vier der großartigsten Verschanzungen angelegt und wurden überdies durch das gebirgige Terrain sehr begünstigt. Ihr Rückzug ist größtentheils dem General Rüdiger, der ihnen in die Flanke kam, zuzuschreiben.

Italien.

** [Römische Angelegenheiten. Italienische Liga. Turin. Venedig.] Die französische Regierung hat folgende Depeschen veröffentlicht: „Hauptquartier Santucci, 2. Juli, 10 Uhr Abends. Der Kommandant der italienischen Armee an den Kriegsminister. Der Sturm, welcher am 30. Juni auf die Festung stattfand, hat den erwarteten Erfolg gehabt. Die römische Munizipalität hatte Anerbietungen sich zu unterwerfen gemacht. Unsere Truppen haben die 9. Bastion inne. Die Thore von Paolo Portese und S. Pancrazio sind mit geöffnet. Die Dispositionen sind getroffen, daß die Besetzung von Rom in der größten Ordnung stattfindet. Die Disziplin der Soldaten gleicht ihrem Muth." — Eine zweite Depesche lautet: „Civita-Vecchia, 3. Juli, 10 Uhr Morgens. Der Admiral Trehouart an den Marine-Minister. Der Chef des Generalstabes der Armee meldet an den Kommandanten von Civita-Vecchia und an den Admiral folgendes: „Vom Hauptquartier den 2., 10 Uhr Abends. In diesem Augenblicke bemächtigt man sich der Thore San-Paolo, Portese und Pancrazio. Die Bastion Nr. 8 war schon am Tage von unsern Truppen besetzt; sie werden die Positionen einnehmen, welche der General en chef für die Besetzung angemessen finden wird. — Alles läßt vermuthen, daß die Armee in Rom unter Bedingungen aufgenommen werden wird, welche den Absichten und Interessen Frankreichs angemessen sind." — Nach einer Korrespondenz aus dem französischen Lager vom 27. Juni scheint es, daß die französische Armee vor dem Sturm vom 30. eine theilweise Niederlage erlitten hatte. Es heißt nämlich in dem Schreiben folgendermaßen: „Man kann es nicht verbergen, daß die Franzosen eine Schlappe bekommen haben. Garibaldi und seine Kolonne haben einen Ausfall gemacht, wobei es viele Todte und Verwundete gegeben hat, und dessen Resultat gewesen ist, daß wir eine der drei am 21. eroberten Positionen aufgeben mußten. Eine Batterie ist bei dieser Affaire heute Morgen vollständig dementirt und vernagelt worden. Die Römer haben 17 Offiziere und einen Oberst verloren. Unser Verlust ist an Offizieren nicht so bedeutend, aber an Soldaten haben wir wahrscheinlich mehr verloren als der Feind. Das Ganze ist indeß etwas Accessorisches und die Belagerung geht ihren Gang vorwärts u. s. w." — Dieselbe Correspondenz meldet: daß Harcourt mit Notificationen von Oesterreich, Neapel und Spanien nach Gaeta gereist ist. — Einer Correspondenz aus Florenz vom 27. Juni entnehmen wir, daß der Aufenthalt des Marschalls Radetzky daselbst den Zweck hatte, sich mit dem Gouvernement über die italienische Liga zu verständigen, die Oesterreich nun mit allem Ernst zu Stande bringen will. Die Präsidentschaft der Liga will Oesterreich dem Papste anbieten. — Aus Turin wird vom 30. Juni gemeldet, daß das Parlament zum 30. Juni einberufen ist. Die Ordonnanz ist vom König selbst unterzeichnet, ein Beweis, daß derselbe von seiner Krankheit vollkommen hergestellt ist. — Die Venetianer sollen einen glücklichen Ausfall gewagt und zwei österreichische Generäle zu Gefangenen gemacht haben.

Frankreich.

+ **Paris**, 5. Juli. [Römisches. Nationalversammlung. Vermischtes.] Der Minister des Innern theilte in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung eine aus dem Hauptquartier vor Rom eingegangene Depesche vom 2. mit, die übrigens wenig Neues enthält. Die Truppen sind im Besitze mehrerer Thore der Stadt und schicken sich zum Einzuge an. Sie hoffen, von der Bevölkerung mit Enthusiasmus empfangen zu werden. Weitere Details sind nicht bekannt. — Die Nationalversammlung ertheilte hierauf mit der gewöhnlichen Majorität die Autorisation zur Verfolgung von fünf inkriminirten Repräsentanten und nahm sodann die Diskussion über das neue Geschäftsreglement auf. Das von der Kommission vorgeschlagene Prinzip für die Disziplinarstrafen wurde vollständig adoptirt. Die Nichtzahlung der Diäten wurde namentlich von Bac scharf bekämpft, der nicht mit Unrecht hervorhob, daß in diesem Geldzwang eine Herabwürdigung der Kammermitglieder liege. Die Anwesenheit der Deputirten wird in Zukunft nicht mehr als das Resultat des Eifers und der Hingebung, sondern als ein Kalkül des Geldinteresses erscheinen. Trotz dieser und noch anderer, nicht weniger plausibeln Argumente wurde jener Paragraph doch angenommen. Zwischen Dufaure und Changarnier scheint der Bruch vollständig zu sein. Der General beklagt sich über die Schwäche des Ministers, weil er seine Einwilligung zu der Untersuchung gegen die am 13. in den Druckereien Proux und Barlé angerichteten Zerstörungen gegeben hat. „Glaubt man," sagt der General, „daß die Nationalgarde diese Untersuchung ruhig mit ansieht? Und steht nicht zu befürchten, daß, wenn man sie wieder einmal zur Bekämpfung einer Emeute brauchen sollte, die „Gutgesinnten" Anstand nehmen würden, ihre Büchse zu ergreifen, weil sie sich der Gefahr aussetzen, den Schaden vergüten zu müssen? Die Besiegten müssen auch die Buße zahlen!" Der General giebt zwar zu, daß es am 13. ernstliche Unordnungen gegeben hat, allein er sagt: „Im Kriege geht's nicht anders! Wenn die Soldaten einmal losgelassen sind, so hält man sie nicht mehr nach Belieben auf." Der General droht, wenn man die Strafbaren vor das Tribunal führt, die Ordre vorzuzeigen, in welcher anbefohlen wird, das Erscheinen von diesem und jenem

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 157 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 10. Juli 1849.

(Fortsetzung.)

Journal für den nächstfolgenden Tag „um jeden Preis zu verhindern, und wenn man ihn dann der Indiskretion anklagen sollte, so werde er antworten: „Ihr habt es so gewollt." — Seitdem man die Drohungen des Generals kennt, beeilt man sich nicht mehr mit jener Untersuchung, man wagt es aber auch nicht, sie aufzugeben. — Ledru Rollin ist weder in London, noch in Basel, noch in Lyon. Einige behaupten, er habe Paris noch gar nicht verlassen, und bezeichnen das quasi gouvernementale Gebäude, das den Chef des Berges verborgen hält. Wenn Ledru Rollin aber nicht in London ist, so befindet sich gegenwärtig die Herzogin von Orleans daselbst. Louis Philipp hat ihr einen rührenden Empfang bereitet, und das war der erste Festtag, dessen sich diese Familie seit dem 23. Februar 1848 zu erfreuen hatte. — General Bedeau ist mittels telegraphischer Depesche benachrichtigt worden, mit seiner Reise nach Rom einzuhalten und in Marseille neue Instruktionen abzuwarten. — Der frühere Minister des Auswärtigen, de Lhuys, wird als Gesandter nach London gehen. Die Gesandtschaft des Generals Lamoricière nach Petersburg ist noch in Frage gestellt. — Der General Cavaignac protestirt öffentlich gegen die Mittheilung eines Journals, daß ihm seine Absicht zur Erlangung eines Marschallsstabs von Frankreich mißlungen sei. Er erklärt, vielmehr die Proposition hiezu aus den Händen des Präsidenten der Republik zurückgezogen zu haben, „weil er die Marschallswürde unverträglich halte mit den republikanischen Institutionen." „Eine republikanische Regierung darf keine Prärogative einrichten." — Gestern war hier die merkwürdige Naturerscheinung wahrzunehmen, daß der Venusstern bei hellem Sonnenschein am Horizont glänzte. Eine Menge Deputirte drängte sich vor der Sitzung der Nationalversammlung um Herrn Leverrier, der seinen Kollegen einige Erklärungen über diese Konstellation gab und damit schloß, daß das Sehen der Sterne bei hellem Tage in Zukunft nicht mehr verneint werden könne.

† **Paris**, 6. Juli. [Tages-Chronik.] Die National-Vrrsammlung beendigte heute die Diskussion über das Geschäfts-Reglement, und das Ganze wurde mit 367 Stimmen gegen 137 angenommen. Die Linke, welche die Annahme der von der Kommission vorgeschlagenen Disziplinarstrafen nicht verhindern konnte, nahm die Zuflucht zu Spott-Repressalien. Sie brachte Amendements ein, welche die Strenge des Reglements noch übertrafen. Dieselben wurden jedoch zurückgewiesen. Hierauf trat ein eigener Zwischenfall ein. Ein von der Kommission vorgeschlagener Artikel, welcher den Deputirten untersagt, Gesuche mit irgend welchen Empfehlungen auszustatten, mißfiel einer Anzahl Deputirten der Rechten, und sie übernahm hierbei die Rolle der Linken, indem sie den Paragraphen bekämpfte. Einer dieser Gegner erklärte sogar von der Tribüne herab, er würde sich der Bestimmung nicht unterwerfen, wenn sie angenommen würde. Die Annahme fand nichts desto weniger statt. — Es ist viel die Rede von einer Spaltung in dem Kabinet. Die Ursache soll die römische Angelegenheit sein. Der liberare Theil des Ministeriums, Dufaure und Od. Barrot, soll darauf bestehen, daß der Papst nicht früher nach Rom zurückkehre, bis daselbst Institutionen verkündet würden, die die politische Freiheit der Römer garantiren. Der andere Theil, mit Falloux an der Spitze, ist dagegen der Ansicht, die Initiative gänzlich dem Papste zu überlassen, der die Absicht haben soll, den Römern eine Charte zu oktroyiren, die von ihm allein ausgeht. — Diesem Gerücht gegenüber zirkulirt ein anderes, daß das Ministerium noch gar keinen Entschluß in der römischen Angelegenheit gefaßt habe, und daß diese Frage in Uebereinstimmung mit England und Oesterreich verhandelt werden würde. — In Betreff der bereits gemeldeten Dislokation der Alpen-Armee, hören wir mannigfaltige Zweifel darüber, ob sie wirklich statthaben werde, so lange die Differenzen zwischen Oesterreich und Piemont nicht ausgeglichen seien. — Die Veranlassung zu dem gestern mitgetheilten Schreiben des Generals Cavaignac, in Betreff der Marschallswürde, soll die sein, daß die Freunde des General Changarnier für denselben den Marschallsstab als Belohnung seiner der Sache der Ordnnng erwiesenen Dienste nachgesucht haben. Od. Barrot und Dufaure erklärten indeß, ihre Zustimmung nur dann zu geben, wenn der General Cavaignac dieselbe Würde erhielte. Das gab denn nun Veranlassung zu vielen Konferenzen und Verhandlungen und Cavaignac machte durch seine Erklärung der Sache ein Ende. Denn, wie es scheint, hat der General Changarnier das Beispiel seiner Kollegen befolgt.

Straßburg, 5. Juli. [Die Truppenbewegungen aus dem südlichen Frankreich nach dem Elsaß haben bereits begonnen.] Die Division des General Marcy hat ihr Standquartier im Alpenlager verlassen und wird abtheilungsweise zwischen dem 16. und 25. d. M. im oberrheinischen Departement eintreffen. Nach Colmar (das zum Hauptquartier ausersehen ist), sind die Linien-Regimenter Nummer 48, 52 und 74 bestimmt, so wie einige Batterien Artillerie. Zwischen Mühlhausen und Thann (in Cernay) werden ebenfalls Truppen aufgestellt, und die Besatzungen in Neu-Breisach und Belfort erhalten auch große Verstärkung. **Das rheinische Beobachtungs-Corps nimmt seine Hauptstellung nächst der Schweizergränze**, während auf der Linie zwischen Elsaß und Lothringen vor der Hand die gegenwärtigen Positionen, welche den Friedensfuß nicht übersteigen, beibehaltenwerden. Der preußische General r. Webern, welcher in Kehl befehligt, hat unserem Divisions-General Boujenel hier einen Besuch abgestattet, so wie dieser jenem. Es herrscht an der Gränze gegenseitiges freundliches Entgegenkommen. Jeden Tag ziehen Flüchtlinge, welche unter den Insurgenten gefochten haben, wieder in ihre Heimat. Sie werden von französischen Wachen bis an die Gränze begleitet. Auch sehr viele badische Soldaten, welche den Eid gebrochen und ihre Fahnen verlassen haben, stellen sich in Kehl, wo sie durchaus keiner Strafe verfallen, da ihnen Amnestie zugesichert ist. Nach Algier und den Departementen Calvados und Finisterre ziehen ebenfalls jeden Tag ganze Schaaren. Sie erhalten täglichen Sold von der französischen Regierung. Das Benehmen der Preußen in Kehl ist ein sehr leutseliges, und sie suchen den dortigen Bewohnern die Einquartierungslast so viel als möglich zu erleichtern. Die Eisenbahn-Verbindung zwischen Kehl und Karlsruhe ist noch nicht hergestellt, eben so ist die badische Linie nach dem Breisgau und der Schweiz ausschließlich dem Militär zur Verfügung gestellt. Die Dampfschiffe, welche von Mannheim hieher gehen, besorgen ausschließlich alle Transporte von Reisenden und da sie mit den elsässischen Eisenbahnen in unmittelbarer Correspondenz stehen, so erfreuen sich jetzt auch die Bergfahrten auf dem Oberrhein einer sehr starken Frequenz. (Köln. Ztg.)

Schweiz.

Basel, 29. Juni. [Fremdenliste.] Die nachfolgende Fremdenliste dürfte unsern Lesern von Interesse sein. Wir theilen sie aus zuverläßiger Quelle mit. Im Gasthaus zum „Storch" logirten gestern Franz Raveaux, „Vater" Itzstein. (Beide sind weiter gereist.) Florian Mördes mit Braut. Oberst Kapferer (nach der französischen Schweiz abgereist). Im Gasthaus zur „Krone": Mieroslawski (reiste nach Aarau). In den „drei Königen": die Herren Reichstags-Abgeordneten Vogt, Simon von Breslau, Schüler von Zweibrücken, Zitz (seit mehreren Tagen unsichtbar). In Klein-Basel: Gasthaus „zum schwarzen Bär": Herr Reichstags-Abgeordneter Erbe. (Mannh. J.)

In Folge der von der provisorischen Regieruag von Baden angeordneten Werbung von Scharfschützen in der Schweiz hat Hr. Oberst Kurz heute in Befolgung der Anordnung des Hrn. eidgenössischen Kommissairs den Befehl an die Gräuzposten erlassen, keine Bewaffneten, seien es Schweizer oder Fremde, über die badische Gränze zu lassen, sondern einen jeden solchen zu entwaffnen. (Bas. Z.)

Basel, 3. Juli. [Die Anführer der badischen Insurrektion.] Allmählich kommen alle Insurrektirns-Helden hier durch. Mieroslawski, Heunisch, Mördes, Karl Rotteck, Emmerling, und andere waren gestern hier. Mieroslawski's Leibwache ist in Klein-Hüningen entwaffnet und über Nacht in einer Kaserne in Klein-Basel untergebracht worden. Dieser Trupp hat gar keinen Verwundeten, und alles deutet darauf hin, daß er gar nicht im Kampf war. Diese ausländische Horde wurde also nur gebraucht, um das badische Volk zu terrorisiren. Mördes wurde hier verhaftet, weil man bei ihm die aus der Amortisations-Kasse geraubten Werthpapiere zu finden glaubte. Man fand sie nicht, und Mördes wurde wieder entlassen. Er hat sich sehr bitter gegen die Polen ausgesprochen. Die Nachrichten aus Freiburg deuten auf ein baldiges Ende des Trauerspiels in Baden hin. Alle Mühe, die man sich gab, durch Lügen die Eindrücke zu verwischen, welche die Nachrichten der verwundeten und flüchtigen Soldaten hervorbrachten, war vergebens. Die Bürgerwehren so wie viele Soldaten ziehen heim. In Freiburg entstand durch die Abwesenheit der Führer, deren Flucht noch nicht bekannt war, ein peinlicher Zustand der Ungewißheit. Gestern kam ein Bürger von Freiburg hierher, um zu sehen, ob die Herren hier zu finden seien. Das Bekanntwerden ihrer Flucht mußte natürlich in Freiburg jede Hoffnung auf ferneren Erfolg vernichten. Von verschiedenen Seiten kommt aber die Nachricht von einer Contrerevolution in Freiburg hier an. Die Bürgerschaft habe sich mit dem noch übrigen Militär zur Aufrechthaltung der Ordnung verbunden. Die eingezogenen Kassen sind mit Beschlag belegt und dürfen nicht mehr fortgebracht werden, Gögg und Sigel sind verhaftet. Diese beiden, welche doch noch bis zuletzt aushielten, stehen moralisch jedenfalls höher als die geflohenen „Helden." Eine an den Prinzen von Preußen geschickte Deputation ladet denselben ein, alsbald nach Freiburg zu kommen. Stadt und Militär verspricht unbedingte Unterwerfung. Näheres über die letzterwähnten Vorgänge steht noch zu erwarten.

Hr. Brentano hat vom Kanton Zürich aus noch eine lange Ansprache „an das badische Volk" erlassen, worin er seine Verdienste um die Sache der Freiheit aufzählt, und die, welche ihn zur Flucht gezwungen, vor allem Struve, der Abenteuerlichkeit, der Herrschsucht, der Verschwendung, der niedrigsten Geldgier und jeder Gewaltsamkeit anklagt. Man hat die, welche den badischen Aufstand von Anfang an in seiner Blöße und Verwerflichkeit zeigten, der gehässigen Uebertreibung beschuldigt, und Herr Brentano stand voran unter denen, welche mit großen Worten die Reinheit, die Hochherzigkeit der Bewegung und aller ihrer Kämpfer rühmten. Jetzt tritt er, wie der Herausgeben der Speyerer Zeitung gegen die Regenten der Pfalz, als Ankläger gegen die Beglücker Badens auf, in einer Sprache freilich, die in ihrer Geist- und Würdelosigkeit am meisten ihn selbst anklagt, der — nichts als ein eitler, geschwätziger Advokat — die Sache der Freiheit Deutschlands auf seine schwachen Schultern hatte nehmen wollen. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 4. Juli. [Parlaments-Verhandlungen.] Im Unterhause beantragte O'Connor, daß man sich gewissen „großen Wahrheiten" nicht länger verschließen und die in der „Volkscharte" enthaltenen Grundsätze annehmen möge, d. h. jährliche Wahlen, allgemeines Stimmrecht, Abstimmung durch Ballottement, gleichartige Wahlbezirke, kein Unterschied nach dem Eigenthum und Bezahlung der Mitglieder. Er ließ sich bei der Begründung seiner Motion auf verwandte Theorien ein, und schloß mit der heiligen Versicherung, daß, so lange er lebe, sein Banner die Inschrift führen werde: „Die Volkscharte und keine Ergebung." Der Antrag ward nach mehreren Seiten hin diskutirt, durch Oberst Tompson (der sich jedoch der Bezahlung der Abgeordneten widersetzte), Hume, G. Thompson, Crawford und Fox unterstützt, durch J. O'Connell (der nur rücksichtlich des Eigenthums und Ballottements sich einverstanden erklärte), Strickland, Muntz (obwohl mit einigen Punkten einverstanden) und Campbell bekämpft. Der Letztgenannte bemerkte, O'Connor's Plan würde ein System des Sozialismus im Lande einführen. Lord Russel vertheidigte sich in ähnlicher Weise, wie neulich gegen Hume. Er glaubte nicht, daß man beim allgemeinen Stimmrecht so viel Freiheit wie jetzt genießen werde und daß dasselbe mit dem übrigen Inhalte der britischen Konstitution im Einklang stehe, er fürchte vielmehr das Gegentheil. Die beantragte Maßregel würde zu großen Gefahren führen. Endlich wurde die Motion mit 222 gegen 13 Stimmen abgewiesen.

Alles scheint zu weissagen, bemerkt das Cheltenham Journal, daß die Motion D'Israeli's über den Zustand des Landes das Ministerium ernstlich wanken machen, wenn nicht stürzen wird; denn die Gewalt innerhalb und außerhalb des Parlaments konzentrirt sich mehr und mehr in den Händen der Protectionisten. — 56 ungarische Husaren, die von der piemontesischen Armee kommen, sind in England angelangt, und bewohnen ein kleines Lager bei Folkstone. Dieselben sind durch Frankreich marschirt, ohne die Hoffnung verwirklichen zu können, in ihr Vaterland zurückzukehren, und sich zur Verfügung der ungarischen Regierung zu stellen. (Deutsche Ref.)

Rußland.

St. Petersburg, 1. Juli. Se. Majestät der Kaiser hat folgendes Handschreiben an den General-Adjutanten Grabbe I. gerichtet: „Geleitet durch das besondere Vertrauen, daß Ich zu Ihnen hege, hatte Ich Ihnen den Auftrag ertheilt, mit der türkischen Regierung eine Vereinbarung zu treffen über die Maßregeln, welche zur Befestigung der in den Fürstenthümern Moldau und Wallachei durch das Einrücken der verbündeten russischen und türkischen Truppen wiederhergestellten gesetzlichen Ordnung und Ruhe erforderlich waren. Diesen wichtigen Auftrag haben Sie mit musterhaftem Eifer und dem besten Erfolge ausgeführt, den Ihnen gegebenen Vorschriften entsprechend. Zur Bezeigung Meiner Erkenntlichkeit für dieses Ihr neues Verdienst verleihe Ich Ihnen die hier beifolgende mit

Meinem Portrait verzierte Dose und verbleibe Ihnen wohlgewogen."

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 16. Juni. Eine Summe von 3 Millionen türkischer Piaster (etwa 180,000 Thaler preuß.) ist auf den Schatz angewiesen worden, um die Dardanellen und die Küsten des Bosphorus zu befestigen. Man geht mit dem Plane um, daselbst Batterien mit Paixhans zu errichten.

Lokales und Provinzielles.

**** Breslau, 9. Juli.** [Der religiöse Fanatismus in der Politik.] Die HH. Baltzer, Gitzler, Nadbyl und Wager haben zu den bevorstehenden Wahlen folgenden Aufruf erlassen:

„Katholische Mitbürger! Zum dritten Male, nach kaum verflossener Jahresfrist, ruft Euch die Pflicht zu den Wahlen. Und sie hat nie dringlicher gerufen, als eben jetzt. Die nahe Zukunft ist verhängnißvoll. Des Vaterlandes Wohl und Wehe ist abhängig von dem Charakter der neu zu wählenden Volkskammer. Verhelft uns zu einer Kammer, deren Majorität aus Männern besteht, die sich dem christlichen Glauben nicht entfremdet haben, die sich dieses Glaubens auch nicht schämen, die vielmehr in ihm den Haupt-Rettungs-Anker für das in dem Zeitensturm wankende Staatsschiff erblicken: — und wir gehen einer besseren Zukunft entgegen. Bedenket es wohl, daß es Eure Pflicht ist, dazu mitzuwirken. Erfüllet diese Pflicht und seid nicht gleichgültig. Sie ruft Euch nicht blos als **Staatsbürger,** sondern **weit mehr noch als Christen** zur Wahl-Urne. Oder ist's Euch etwa unbekannt, daß der Kampf, in welchem das Vaterland im Herzen des Volkes unausgesetzt blutet, kein bloß **politischer,** sondern ein Kampf um die **christliche Religion** ist? **So lange das Volk noch christlich, noch katholisch ist, kann die Umsturzpartei ihr Ziel nicht erreichen.** Darum sucht sie, eingedenkt jener an die französischen Revolutionsmänner gesprochenen Worte: **„Wollt Ihr Frankreich beherrschen, so müßt Ihr es zuerst dekatholisiren"**, auch **Deutschland zu dekatholisiren und zu entchristlichen.** Laßt es Euch gesagt sein, daß darin der Grund lag, warum die Nationalversammlungen, schlechten Andenkens, in Frankfurt und Berlin eine so feindliche Stellung gegen das **Christenthum** einnahmen, warum sie für **Alle,** nur nicht für die **Kirche** die volle Freiheit und Selbstständigkeit wollten. Ja sie haben ihr das letzte Kleid, was sie noch trägt, nicht einmal sicherstellen wollen. **Sie haben die Jugend ihr entreißen wollen, indem sie die Schule von ihr zu trennen und dadurch die Menschheit ihrem religiösen Einflusse zu entziehen beabsichtigten.** Solche der christlichen Religion feindliche Männer wählet **nicht,** denn sie sind nicht Freunde, sondern Feinde wie des **Volkes,** so des **Königs,** sie sind nicht **wahre,** sondern **getäuschte** Patrioten. Nur wer den Staat zugleich durch die **Religion** stützen und dabei **Allen gerecht** werden will, der ist ein **wahrer Patriot;** ihn wählet, er mag Katholik oder Protestant sein."

Die HH. Baltzer und Genossen wollen uns nun gestatten, ihrem Aufruf wenige Worte hinzuzufügen. Die Verfassung vom 5. Dezember v. J. hat den Genuß der staatsbürgerlichen Rechte von keinem religiösen Bekenntniß abhängig gemacht; sie hat den Rechtsstaat begründet, der nur Staatsbürger und nichts Anderes in seinen Angehörigen erkennt. Die Herren Baltzer und Genossen sind anderer Ansicht; — sie wollen „weit mehr noch als Christen" denn als Staatsbürger das Wahlrecht ausgeübt wissen. Hiergegen ist nun nichts einzuwenden. Die Frommen und Gläubigen thun ja bekanntlich Alles mit religiöser Hingebung, und es muß Herrn Baltzer unbenommen bleiben, in dem Wahlakte einen weit mehr christlichen als staatsbürgerlichen zu erblicken. — Anders dagegen verhält es sich mit folgendem Satze in dem katholischen Aufruf: „So lange das Volk noch christlich, noch katholisch ist, kann die Umsturzpartei ihr Ziel nicht erreichen." — Es liegt in diesen Worten geradezu die Anklage, daß nicht nur alle Nichtchristen, sondern auch alle Nichtkatholiken die Umsturzpartei begünstigen, und hiergegen legen wir im Namen des nichtchristlichen und nichtkatholischen Theils des Volkes entschieden Protest ein. Wir hätten gegen den Aufruf nichts erheben können, wenn er die Wähler ermahnte, Männer von religiöser Gesinnung zu wählen. Das Ansinnen jedoch, nur das spezifisch-katholische Element als das allein seligmachende in der Politik anzuempfehlen, weisen wir als ein religiös-fanatisches zurück! Wir haben wahrlich des politischen Fanatismus zur Genüge, als daß uns noch der religiöse der Herren Baltzer und Genossen aufgebürdet werde!

Jene Herren scheinen übrigens das Mißliche in ihren Wünschen eingesehen zu haben, und sie ließen sich zu einem unlogischen Verfahren verleiten. Während nämlich der oben angeführte Satz ausdrücklich das „Christliche" durch die Apposition „katholisch" erläutert, heißt es zum Schlusse: „er mag Katholik oder Protestant sein." Uns ist diese Logik zu gelehrt; die Herren Professoren werden es wohl zu erklären wissen.

Wenn uns übrigens der katholische Christ als Retender gegen die Pläne der Umsturzpartei anempfohlen wird, so erlauben wir uns, Herrn Baltzer zu bemerken, daß die Mehrzahl der katholischen Geistlichen in der preußischen Nationalversammlung der linken Seite des Hauses angehörte, jener Seite, auf die er doch allein die Bezeichnung „Umsturzpartei" angewandt haben will, und daß Waldeck, das Haupt der äußersten Linken, so fromm katholisch ist, daß er keinen Tag die Messe verabsäumt.

Breslau, 9. Juli. Diese Nacht ist das Dominium Groß-Rake gänzlich abgebrannt und dabei vieles Vieh zu Grunde gegangen.

Bunzlau. [Die Stadtverordneten gegenüber der Regierung.] In der am 6. Juli c. stattgehabten öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten theilte der Rechtsanwalt und Stadtverordneten-Vorsteher Minsberg der Versammlung ein Schreiben des königl. Kreis-Sekretär Herrn Fliegel mit, in welchem sich derselbe als Kommissarius der königl. Regierung zur interimistischen Verwaltung des hiesigen Bürgermeisterpostens bezeichnete. Da dies der Majorität der Versammlung nicht genügte, so brachte Herr Fliegel, welcher in der Versammlung anwesend war, seine Original-Instruktion herbei und wurden die betreffenden Stellen durch den Vorsteher vorgelesen. Trotz dessen beschloß die Versammlung (mit 22 gegen 10 Stimmen,) in Betracht, daß (wie behauptet wurde) die k. Regierung nach der Städteordnung nicht befugt, einen interimistischen Bürgermeister zu senden, indem der Kämmerer der gesetzliche Stellvertreter des Bürgermeisters in Behinderungsfällen sei, Herrn Fliegel in seiner Eigenschaft als Regierungskommissar und interimistischen Bürgermeister nicht zuzulassen, weßhalb ihm auch der Versteher das erbetene Wort nicht ertheilte. (Wochenbote.)

Oels, 7. Juli. [Wahlen.] Unsere Gesammtbevölkerung von 6506 Seelen hat 26 Wahlmänner zu wählen. Die Gesammtsumme des Steuerbetrages ist auf 8284 Rthl. 9 Sgr. festgestellt, die erste Abtheilung (41 Urwähler) bis zum Steuerbetrage von 39 Rthl. 15 Sgr. bringt 1810 Rthl. 1 Sgr. auf, die zweite (121 Urwähler) bis 14 Rthl. 25 Sgr. bringt 2780 Rthl. 5 Sgr., und die dritte (684 Urwähler bis 10 Sgr. und die 511 Steuerfreien) bringt 2794 Rthl. 3 Sgr. (Fr. Bl.)

Mannigfaltiges.

— Bei Abtragung eines alten Gebäudes des Hotel Carnavalet in Paris hat man eine alte Kiste mit Manuscripten gefunden. Unter diesen befindet sich auch unter dem Titel „Ma confession" das geheime Leben der berühmten Marion Delorme, von ihr selbst geschrieben. Da man nun weiß, daß das abgetragene Hotel von Quin Patin bewohnt worden ist, welcher Arzt, Geliebter und Testamentsvollstrecker der Marion Delorme war, so hat man Grund genug zu glauben, daß diese Kiste eine kostbare Entdeckung sei, welche genaue und verbürgte Nachrichten von dieser berühmten Courtisane, von der bisher nichts als apokryptische Briefe veröffentlicht wurden, enthalte, indem man hiermit die interessantesten Aufschlüsse über das Zeitalter Ludwig XIII. erwarten darf. Man ist gegenwärtig damit beschäftigt, die durch die Feuchtigkeit unleserlich gewordene Schrift wiederherzustellen. (A. Z. C.)

— Kürzlich wurde die Autographen-Sammlung des Herrn Hodges in London versteigert, und unter andern gezahlt, für: Molieres Namenszug 12 Pfund 10 Shillinge, für einen Brief des Malers Rubens 6 Pf. 15 Sh., für einen von Calvin 7 Pf. 7 Sh., für ein Billet Newtons 3 Pf. 17 Sh., für den von fünf Aerzten unterzeichneten Originalbericht über die Section der Leiche Napoleons 8 Pf. 12 Sh., für einen Brief der Königin Elisabet an den Grafen Essex 2 Pf. 12 Sh., für einen der Maria Stuart 4 Pf. 10 Sh., für ein Billet von Voltaire 1 Pf. 2 Sh., für einen Brief Mozarts 2 Pf. 14 Sh., für einen Brief Lord Byrons an seine Gattin 6 Pf. 6 Sh. (A. Z. C.)

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 1. bis 7. Juli d. J. wurden befördert 6544 Personen, und eingenommen 15148 Rtlr.

Im Monat Juni betrug die Frequenz 44,381 Personen, und die Gesammt-Einnahme 77,483 Rtlr., einschließlich des russ. Militär-Transports im Monat Mai d. J.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

In der Woche vom 1. bis 7. Juli d. J. wurden befördert 1372 Personen und eingenommen 904 Rtlr.

Im Monat Juni betrug die Frequenz 5,464 Personen, und die Gesammt-Einnahme 3,531 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 1. bis 7. Juli d. J. wurden befördert 1364 Personen und eingenommen 7801 Rtlr.

Im Monat Juni betrug die Frequenz 21389 Personen, und die Gesammt-Einnahme 38222 Rtlr., einschließlich des russ. Militär-Transports im Monat Mai d. J.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

In der Woche vom 1. bis 7. Juli d. J. wurden befördert 5028 Personen und eingenommen 3755 Rtlr. 4 Sgr. 9 Pf.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 24. bis 30. Juni d. J. 9358 Personen und 31013 Rltr. 14 Sg. 11 P. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport 2c. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Kontrole.

Inserate.

Wählen oder Nichtwählen?

Herr Theodor Mundt bespricht diese Frage in Nr. 154 dieser Zeitung vorzugsweise rücksichtlich der deutschen Reichsverfassung, bei welcher allerdings ganz andere Erwägungsgründe in Betracht kommen, als gegenwärtig bei den Wahlen zur zweiten preußischen Kammer. Was aber in jenem Artikel gegen das Nichtwählen zu dieser Kammer gesagt ist, fordert die demokratische Partei zu einer Rechtfertigung auf. Dieses Nichtwählen wird als ein passiver Widerstand angesehen. Das Wählen ist aber etwas so durchaus Freiwilliges, daß von dem, welcher sich einer Wahl enthält, wohl nicht gesagt werden kann, er leiste Widerstand. Die demokratische Partei beabsichtigt auch einen solchen Widerstand gar nicht; sie weiß ja, daß auch ohne sie gewählt werden und die Kammer zusammentreten wird. Im Gegentheile, wie verschieden auch in ihren eigenen Fraktionen und Abstufungen die Ansichten über die letzten Folgen ihres gemeinschaftlichen Entschlusses, welches auch ihre Hoffnungen oder Befürchtungen sein mögen, gegenwärtig will sie thatsächlich keinen Kampf, weder mit der Regierung, noch mit den anderen Parteien im Volke. Mit Jener nicht, weil sie die Ueberzeugung gewinnen mußte, daß ein solcher Kampf erfolglos, daß die Regierung überhaupt oder doch unter den obwaltenden Verhältnissen, nicht gesonnen oder nicht in der Lage ist, eine möglicherweise siegreiche Opposition zu dulden. Die demokratische Partei will also nicht zum dritten Male einen Kampf aufnehmen, der, wie der Bericht des Staatsministeriums an des Königs Majestät vom 29. Mai d. J. bereits andeutet, mit einer abermaligen Auflösung der Kammer und mit einer abermaligen Veränderung des Wahlgesetzes endigen würde, der dem Lande viel Geld kostet, aber die ersehnten Gesetze nicht verschafft. Mit der Gegenpartei aber will sie auch keinen Kampf, weil sie überzeugt ist, daß ein in sich gespaltenes, durch Parteileidenschaft zerrissenes Volk nicht geeignet ist, eine neue staatliche Ordnung zu begründen und zu befestigen. Sie will also Einigung, aber sie hat in der vorigen Kammer die Erfahrung gemacht, daß diese Einigung im Wege der parlamentarischen Verhandlungen, wie sie im April d. J. begann, eben nun zu einer Auflösung führt, daß eine entschiedene Majorität nur dann für die Regierung eine Bedeutung haben wird, wenn sie sich schon durch die Wahlen selbst herausstellt. Die demokratische Partei will also im Volke den Kampf des Parteifanatismus, des gegenseitigen Argwohns, der gegenseitigen Verdächtigung und Anklage nicht fortsetzen; sie will die bei öffentlicher Abstimmung unvermeidlichen Feindseligkeiten oder Unterdrückungen der freien Meinung vermeiden; sie will es ihren Gegnern überlassen, sich ungestört über die Lage des Volkes und über dessen Rechte zu berathen, und sie hofft, daß ihr dabei so mancher Vertheidiger erwachsen wird, der sich bisher für ihren Gegner hielt. Mit einem Worte, was die Zweckmäßigkeitsfrage betrifft, so hat die demokratische Partei die Ueberzeugung, daß sie durch ihre Betheiligung bei den Wahlen dem Volke nicht nützen, durch ihre Nichtbetheiligung aber eher nützen als schaden wird. Denn diejenige Opposition, welche nothwendig ist, damit überhaupt eine gründliche Berathung stattfinde und überstürzte Beschlüsse vermieden werden — diese Opposition wird auch ohne sie, wird, wie gesagt, in den Reihen ihrer bisherigen Gegner selbst entstehen. — Aber die demokratische Partei hat noch einen viel wichtigeren, einen Rechtsgrund, sich von den Wahlen auszuschließen. Das allgemeine, d. h. gleiche Stimmrecht, aller selbstständigen Glieder des preußischen Volkes, ohne Unterschied des Ranges, Standes und Vermögens, ist nicht bloß nach Artikel 4, 67 und 68 der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 ein über jede Deutelei erhabenes, unzweifelhaft verfassungsmäßiges, sondern es ist das einzige und höchste polische Recht jedes Bürgers, was in keiner Weise beschränkt, gekürzt, geschmälert werden kann, so lange die Verfassung selbst im Wege der Revision nicht endgültig festgestellt ist. Es ist das in dem Bescheide Seiner Majstät des Königs an die Depu-

tationen der Städte Breslau und Liegnitz vom 22. März vorigen Jahres und in dem mit Zustimmung des vereinigten Landtages erlassenen Wahlgesetze vom 8. April v. J. begründete, durch den Vorbehalt der Revision der Verfassung von der Krone abermals bestätigte, bis zu deren Vollendung also unwiderrufliche Recht, welches das Volk nicht aufgeben, welches keine Majorität einer Minorität entziehen kann, wenn diese sich nicht freiwillig unterwirft. Da Proteste und Vorbehälte bei der Wahl nicht zulässig sind, so wäre das Mitwählen eine solche Unterwerfung. Es handelt sich also nicht um ein formelles, es handelt sich um ein wesentlich materielles Recht. Es ist nicht gleich, ob ein Mann als ein ganzer Mann oder ob er nur, wie nach der Verordnung vom 30. Mai d. J. als $1/_{50}$ oder $1/_{100}$ eines Mannes gezählt wird. Es ist richtig, daß durch das Nichtwählen jenes Recht auch nicht zur Geltung gelangt, aber gewahrt bleibt es, und eine Mahnung für Diejenigen, welche auf Kosten ihrer Mitbürger jetzt ein so vervielfältigtes, schon einmal zur ersten Kammer ausgeübtes Recht abermals ausüben werden; eine Mahnung an das Rechtsgefühl, keine Spekulation auf neue Bewegungen oder Anarchie, welche von der Demokratie am meisten gescheut werden müssen, weil sie nur durch Recht und Ueberzeugung siegen kann.

Breslau, 7. Juli.

R. Bernh. Pflücker.

Bekanntmachung.

Sperrung des Klodnitz-Kanals.

Wegen Ausführung der Reparaturen an den Schleusen und Brücken des Klodnitz-Kanals, wird derselbe in seiner ganzen Länge vom 29. Juli bis 12. August d. J., und vom 12. August bis 23. September d. J. die Kanal-Schleuse Nr. 6 für die Schiffahrt gesperrt werden, bei welchem letzteren Orte jedoch ein Umladen stattfinden kann. Dies wird den Kanalschiffern zur Beachtung bekannt gemacht.

Oppeln, den 11. Juni 1849.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vom 7. bis 8. Juli Mittag sind 7 Personen als an der **Cholera** erkrankt, 7 als gestorben und 9 Personen als genesen, und von gestern Mittag bis heute Mittag 9 Personen als erkrankt, 4 als gestorben und 12 Personen als genesen amtlich gemeldet worden.

Hierunter sind an Militär-Personen erkrankt 2, genesen 6, gestorben Keiner.

Breslau, den 9. Juli 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Nach Mittheilung des Magistrats zu Oppeln ist der auf den 16ten und 17ten d. Mts. daselbst angesetzte Jahrmarkt wegen den stattfindenden Urwahlen **auf den 11ten und 12ten d. Mts.** verlegt, was den hiesigen Gewerbetreibenden bekannt gemacht wird.

Breslau, den 7. Juli 1849.

Der Magistrat.

Sitzung der Handelskammer

Dinstag den 10. Juli Nachmittags 4 Uhr im Courslokale des Börsengebäudes.

Zu den wichtigeren Vorlagen gehören:

1. das Geschäfts-Regulativ und
2. der Etat für die Handelskammer,
3. Gesuche um Anstellung als Mäkler,
4. die Frage, welche Maßnahmen zu ergreifen, um hiesige Empfänger von Triester Waaren vor Beeinträchtigungen an den Frachtgeldern zu schützen.

Breslau, den 7. Juli 1849. Molinari.

Gr. Glogau. Am 1. Juli d. J. folgte der hochverdiente königl. Sanitätsrath Dr. Bail, an Folgen der Cholera, seinem werthen Freunde, dem Premier-Lieutenant und Bau-Senator Groß, in die Ewigkeit nach. Beide Männer, die sich für das allgemeine Wohl aufgeopfert haben, werden am Orte schwierig zu ersetzen sein.

Trotz dem unser hochgeschätzter Herr Professor Göppert in Nr. 139 d. Ztg. sich klar und deutlich über die große Schädlichkeit ausgesprochen, welche die stinkenden Ausdünstungen auf die Cholera ausüben, trotz dem vor längerer Zeit ein mit vielen Unterschriften versehenes Promemoria wegen dem ewig stinkenden Graben in der Gartenstraße an den hiisigen Magistrat übergeben worden ist, so unterbleibt dennoch die weitere Ueberwölbung dieses pestilenzialischen Grabens. — Um nicht höhere Behörden auf diesen Uebelstand, der das Leben einer großen Anzahl Bewohner Breslaus bedroht, aufmerksam machen zu dürfen, hoffen die Bewohner der Gartenstraße, daß dieser lebensgefährliche Uebelstand durch den Magistrat baldmöglichst beseitigt und mit der Ueberwölbung dieses Pfuhls vom Weiß'schen Garten an fortgefahren werden möge. — Gewiß werden die Herren Stadtverordneten gegen diesen nothwendigen Bau keine Einsprache thun.

Unus pro multis.

Nachruf

an den am 1. d. M. verstorbenen Oberlehrer und ersten Inspektor der königlichen Wilhelmsschule,

Herrn Dr. Francolm.

Forschend mit des regen Geistes kühnem Schwunge
Nach des Himmelszeltes hehrer Sternenpracht,
Religion im Herzen, auf beredter Zunge,
Wirkend auch dafür, mit Wort und Schrift bedacht,
And'rer Geist und Seele bildend zu erheben,
Sie zu stärken für des Lebens Wechsellauf, —
Nach solch würdevollem schönen Erdenleben
Stieg Dein Geist zum Urquell endlich selbst hinauf!
Chöre Tiefbetrübter Männer schon und Kinder,
Weinen um den Lehrer, den das Grab umschließt!
O, es trauert auch der Freunde Kreis nicht minder,
Deren Thräne Deiner Lieb' und Treue fließt!
Lindernd möge dies die große Wunde heilen,
Die Dein Tod dem Herzen Deines Kindes schlug!
Möge Gott der Waise süßen Trost ertheilen,
Die gar selt'ne Eltern früh zu Grabe trug!

Breslau, im Juli 1849.

Lehrer **B. Bloch**,
und im Namen noch anderer früherer Mitschüler.

Theater-Nachricht.

Dinstag: **„Das Nachtlager in Granada."** Romantische Oper in 2 Akten, Musik von Konradin Kreutzer.

Dutzend-Billets für den Monat Juli zum ersten Rang, Sperrsitz oder Parquet-Logen à 6 Rthlr., zum zweiten Rang oder Parterre-Sitzplätze à 4 Rthlr., zum Parterre à 3 Rthlr. und zur Gallerie à $1\frac{1}{2}$ Rthlr. sind im Theater-Bureau in den gewöhnlichen Geschäfts-Stunden zu haben.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Nachmittag um $\frac{1}{2}$3 Uhr wurde meine liebe Frau Emilie geb. Grundmann von einem gesunden starken Mädchen, zwar schwer, aber glücklich entbunden, dies zeige ich allen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Breslau, den 9. Juli 1849.

Friedrich Kohl.

Todes-Anzeige.

Ein Lungenschlag endete am 5. d. nach kurzen Leiden das Leben unsers ersten Kanzleidieners, des Botenmeisters Schlottnig. Das unterzeichnete Kollegium fühlt sich verpflichtet, diesen schmerzlichen Verlust eines geschickten und durch seltene Pflichttreue in einer langen Reihe von Jahren bewährten und ausgezeichneten Dieners hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Breslau, den 8. Juli 1849.

Das königl. Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Todes-Anzeige.

Am 6. d. M. Nachm. 3 Uhr starb plötzlich am Schlagfluß der kgl. Assistenzarzt im 23. Inf.-Regt. Herr Hildebrandt. Wir betrauern in ihm einen Kollegen, der in seiner Stellung als Sekretär des Militär-Medizinal-Stabes des 6. Armee-Korps durch seine Biederkeit und sein gutes Herz sich die Achtung und Freundschaft aller derer erworben hat, die mit ihm in Berührung traten.

Breslau, den 9. Juli 1849.

Die Assistenz- und Unter-Aerzte der Garnison Breslau.

Todes-Anzeige.

Das am 6. d. Mts. Nachmittags $2\frac{1}{4}$ Uhr erfolgte plötzliche Dahinscheiden des Militär-Assistenz-Arztes Otto Hildebrandt, zeigen entfernten Verwandten und Freunden des Verstorbenen hiermit ergebenst an:

Die Hinterbliebenen.

Eltern und Vormündern

mache ich die ergebene Anzeige, daß ich bereit bin, auf Verlangen Zöglinge hiesiger höherer Schulanstalten in Pflege und Aufsicht zu nehmen. Meine Wohnung ist neben der Phönix-Mühle Nr. 2, im 2. Stockwerk.

Breslau, den 9. Juli 1849.

Dr. **Suckow**,
evangelisch-unirter Prediger,
früher Pfarrer zu Grünhartau.

Engl. **Drehrollen** 2c. empfiehlt:
Ferd. Rehm, Ritterplatz Nr. 1.

Die gelungenen Portraits von Kossuth,

Dembinski, Bem, auf einem Blatte (Verlag von C. Flemming), zu $7\frac{1}{2}$ Sgr. sind vorräthig in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.**, G. P. Aderholz, Gosohorsky, F. Hirt, U. Kern, Max und Komp., Neubourg, P. Scholz, Schulz u. Cp., Sommerbrodt, Trewendt.

Bei **G. C. Orthaus in Leipzig** ist erschienen, 2. Aufl., 132 Seiten in 8., Preis 1 Rthl.:

Die Mannheit.

Eine Uebersetzung der englischen Abhandlung von dem berühmten Dr. Curtis, praktischem Chirurgen in London, (7. Frith Street, Soho Square, London), über Krankheiten der Nerven und der Geschlechtsorgane, beleuchtet durch eine große Anzahl illumin., auf Stahl gestochener Abbildungen. 42. Auflage.

Der Absatz von mehr als 75,000 Exemplaren dieses so vortrefflichen Werkes in England, Frankreich, Belgien, Deutschland und in allen Theilen der alten und neuen Welt beweist hinreichend seinen außerordentlichen Nutzen. Jeder Familienvater, Vorsteher von Lehranstalten, alle diejenigen endlich, denen eine zärtliche Sorgfalt für die Jugend zur Pflicht gemacht ist, sollten es sich anschaffen, und mit Aufmerksamkeit lesen.

Gegen Einsendung von 1 Rthl. wird dieses Werk in einem Umschlage versiegelt an jede aufgegebene Adresse gesandt von **G. C. Orthaus** in **Leipzig** und jeder Buchhandlung.

Ich wohne jetzt Blücherplatz Nr. 9 auf der Riembergshof-Seite.

Dr. Schweikert.

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne jetzt Ohlauer Stadtgraben Nr. 20, nächst der Klosterstrasse.

Wilh. Grunow.

Der Posten des Bürgermeisters soll definitiv besetzt werden. Qualificirte Bewerber wollen sich bei dem Unterzeichneten bis zum 1. August d. J. melden. Mit dem Posten ist ein jährliches Gehalt von 700 Rthl. verbunden.

Oels, den 4. Juli 1849.

Kleinwächter,
F. G. Rath und Stadtverodneten-Vorsteher.

☞ Für den **Danziger Dominik** ist in der Langgasse daselbst Nr. 400 das brillante, früher Gerhard'schen **Laden-Lokal** Nr. 2, mit Eingang nach vorn und nach hinten, billigst zu vermiethen. Lage, Schönheit und Größe qualifiziren es eben so wohl zum Verkaufs-Lokal, wie zur bedeutenden Niederlage.

Buchhandlung Ferd. Hirt in Breslau (Ring Nr. 47).

Im Verlage der Dyk'schen Buchhandlung in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, in Ratibor bei A. Keßler, in Krotoschin bei A. E. Stock vorräthig:

Wahl-Katechismus für alle Preußen,

in welchen der Sinn für ächte Religiosität, deutsche mannhafte Treue und thatkräftige Redlichkeit noch nicht ganz abgestorben ist.

Dargelegt in einem Gespräche zwischen einem Bauer und einem Justizrath.

Eine Erläuterungsschrift über die in Preußen jetzt bevorstehenden neuen Wahlen für die zweite Kammer. Nebst einem Nachwort über das neueste Wahlgesetz vom 30. Mai, so wie über die dazu gehörige Anführungs-Verordnung vom 31. Mai und die offizielle Erläuterung vom 18. Juni d. J. Preis $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Schlesinger, Kupferschmiedestraße Nr. 31, offerirt: Feuerbachs Werke 4 Bde. 1843—47, statt 9 Rthlr. für $4\frac{2}{3}$ Rthlr. Eylert, Charakterzüge Friedrich Wilhelm III. 5 Thle. in 3 Bdn. 1844—46, statt $7\frac{1}{2}$ für $3\frac{2}{3}$ Rthlr. Max Stirner, der Einzige und sein Eigenthum 1845, statt $2\frac{1}{2}$ für $1\frac{1}{2}$ Rthlr. Ruge's Anekdota. 2 Bde. 1843, statt 3 für $1\frac{2}{3}$ Rthlr. Grün's neue Anekdota 1845, statt $1\frac{5}{6}$ Rthlr. für 1 Rthlr. Sämmtlich fast neu.

Oberschlesische Eisenbahn.

Zur anderweitigen Verpachtung der mit dem 31. Juli d. J. pachtlos werdenden Restauration auf unserem Bahnhofe in Löwen haben wir einen Termin in unserem Konferenz-Zimmer auf dem hiesigen Bahnhofe

auf den 16. Juli Nachmittags 4 Uhr

anberaumt. Die Bedingungen sind sowohl in unserem Central-Büreau hierselbst als bei dem Bahnhof-Inspektor Herrn Hoppe in Löwen einzusehen.

Breslau, 28. Juni 1849. **Das Directorium.**

Die fälligen Zins-Coupons von Pfandbriefen Litt. B. werden in den Vormittagsstunden vom 2. bis incl. 15. Juli in unserem Comptoir, Blücherplatz Nr. 17, eingelöst.

Zu den bei Präsentation mehrerer Coupons erforderlichen Verzeichnissen werden Schemata von uns unentgeltlich ausgegeben. **Ruffer und Comp.**

Unauflöslicher Zahnkitt zur dauerhaften Ausfüllung hohler Zähne.

Welche Schmerzen in hohlen Zähnen beim Kauen, beim Genuß kalter oder warmer Getränke, bei dem geringsten Luftzuge 2c. entstehen, wie selbst Kauen und Sprechen erschwert und übler Geruch im Munde erzeugt werden, ist allgemein bekannt. Verschiedentlich angewendete Mittel haben wenig genügt, denn es fehlt an einem Zahnkitt, der fest und dauerhaft alle genannten Uebelstände zu beseitigen vermochte. Während einer zwanzigjährigen Praxis habe ich mühsame und oft vergebliche Versuche mit Kitten angestellt, bis es mir endlich glückte eine Masse anzuwenden, die den Anforderungen entspricht, vor Schmerzen und üblen Geruch in den hohlen Zähnen und dem Weiterumsichgreifen des Brandes vollständig schützt. Weder Getränke, noch feste Speisen, noch Arzeneien können diesen Kitt auflösen, noch das Kauen harter Gegenstände ihn zerbröckeln. Da wo die Zahnwände nur einigen Haltpunkt bieten, auch bei Vorderzähnen und Wurzeln ist dieser Kitt sicher anwendbar. Selbst bei eingesetzten, in den Wurzeln wieder locker gewordenen, Zähnen ist er ein sicheres Befestigungsmittel. Obgleich ohne vorhergegangene Entfernung der weichen brandigen Theile vermittelst Instrumenten eine Haltbarkeit des Kittes unmöglich ist, so ist doch das Auskitten ohne Schmerzen zu verursachen leicht zu bewerkstelligen, so lange die hohlen Zähne nicht an und für sich höchst schmerzhaft sind. In diesem Falle müssen andere Mittel vor dem Auskitten in Anwendung kommen. Versuche, die ich mehre Jahre mit diesem Kitte angestellt, so daß ich eine reife und gründliche Erfahrung gewonnen habe, veranlassen mich diese Anzeige zu veröffentlichen.

R. Linderer, praktischer Zahnarzt,
wohnhaft am Ringe Nr. 29, in der goldnen Krone.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier unter Nr. 9 der Mäntlergasse belegenen, dem Schlossermeister Joseph Wilhelm Adolf Tauer gehörigen, auf 6230 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf den 10. September 1849 Vorm. 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Fürst in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 15 Februar 1849.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier sub Nr. 26. 27. 28. Tauenzienstraße belegenen, dem Zimmermeister Benjamin Tietz gehörigen, auf 10,437 Rtl. 7 Sgr. 1 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den

16. Januar 1850, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmiedel in unserem Parteien-Zimmer, Junkern-Straße Nr. 10, anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 12. Juni 1849.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 29. Juni 1848 zu Glatz verstorbenen Dr. med. Peter Fels ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 15. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Wollny in dem Sitzungssaale Nr. 2 der hiesigen städtischen Taberne an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Glatz, den 6. Juni 1849.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts werden die unbekannten Erben des am 23. Juli 1844 im Staate Mexiko ermordeten Rothgerbers Albert Tschöpe (alias Tschoepisky), welcher am 23. Juli 1811 zu Raysersdorf in der Grafschaft Glatz geboren, im Jahr 1830 bis 1832 die Rothgerber-Profession bei dem Rothgerbermeister Stephan zu Neisse erlernt, sich dann auf die Wanderschaft und dann nach Paris begeben, von dort nach Nordamerika übergesegelt, von wo er aus New-York zuletzt unterm 14. März 1842 seinem Vater, dem am 1. Febr. 1848 verstorbenen Bäcker Franz Tschöpe geschrieben und gemeldet hat, daß er nach Mexiko zu übersiedeln gesonnen sei, namentlich seine Geschwister, so wie die Kinder seines als Obsthändler in Neisse verstorbenen Bruders Joseph Tschöpe und die Gebrüder Karl und Valentin Küffel aus Dratz bei Ober-Glogau in Schlesien auf den **21. September d.**, Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst anberaumten Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, sich als die einzigen und nächsten Erben des Defunkti zu legitimiren, widrigenfalls die ausgebliebenen oder sich nicht vollständig legitimirten vermeintlichen Interessenten von jeder Theilnahme an dem Nachlaß durch Erkenntniß ausgeschlossen und solcher den sich legitimirten Erben eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Landeck, den 30. Juni 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Holz-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkauf der in der kgl. Oberförsterei **Poppelau** vorräthigen Klafter-Brennhölzer werden pro 3. Quartal 1849 nachstehende Termine anberaumt:

1) in der Forst-Kanzelei in Poppelau, den 17. Juli, 7 August, 11. Septbr.;

2) in dem Försteretablissement i. Kupp den 31. Juli, 28. August, 18. Septbr.

Der Verkauf erfolgt gegen sofortige baare Bezahlung an den stets anwesenden Kassenbeamten, Vormittags von 9 bis 12 Uhr. Die demselben zu Grunde liegenden Bedingungen werden, jedesmal vor Eröffnung des Termines bekannt gemacht werden und wird als besonders wichtig im Voraus bemerkt, daß

1) die Holzverkäufe in den hier angegebenen Terminen nur an Konsumenten stattfinden;
2) die Ueberweisung des verkauften Holzes nur am Tage des Termines selbst oder am darauf folgenden Tage geschieht und die Forstverwaltung über diese Zeit hinaus dafür keine Gewähr leistet.

Poppelau, den 4. Juli 1849.

Der kgl. Oberförster **v. Hedemann.**

Ein Amtmann,

der Kaution bestellen kann, findet sogleich ein gutes Unterkommen.

Desgleichen ein **Förster** und **Kunstgärtner.** — Das Nähere sagt der Kommissionär **G. Meyer** in Hirschberg.

Reuschestraße Nr. 53 ist ein möblirtes Zimmer im 1. Stock zu vermiethen. Näheres daselbst im Komptoir.

Auktions-Anzeige.

Aus dem Nachlaß des Baurath Knorr sollen Freitag den 13. Juli d., Vormittags 11 Uhr in Nr. 25 Breitestraße 90 Flaschen verschiedene Weine gegen baare Zahlung versteigert werden. **Hertel,** Kommissionsrath.

Auktion.

Den 24. Juli d. J. von früh 8 Uhr ab, werde ich im Bürgermeister Grokeschen Hause zu Constadt einen goldenen Siegelring, 6 Stück silberne Theelöffel, verschiedene Uhren, Möbel, Kleidungsstücke, Betten, Bücher und allerhand Haus- und Wirthschafts-Geräthe meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen. Kreuzburg, den 6. Juli 1849.

Der gerichtliche Auktions-Kommissarius

Nowak.

Auktion.

Auf hiesigem Vogteihofe werden Freitag als den 20. d. Mts. früh um 10 Uhr circa 225 Stück Schaafraufen, worunter ein Theil runde; 176 Stück Schaafhorden rc.; zwei Siedemaschinen nebst einem Fischnetze (Wate) öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Neustadt i. O.-Schl., den 5. Juli 1849.

Der Magistrat.

Wagen-Auktion.

Morgen, den 11. Juli, Vorm. 11 Uhr, werde ich ich Altbüsserstraße Nr. 3 (gegenüber vom weißen Adler)

einen Reise-Wagen

mit dazu gehörigem Koffer öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Behufs wichtiger Beschlußnahmen beehre ich mich die Herren Geschlechtsvettern der v. Rothkirchschen Familie zu einem Geschlechtstage auf

Sonnabend den 14. Juli d. J.

Vormittags 11 Uhr in dem Gasthofe zum Rautenkranz hierselbst, ganz ergebenst einzuladen. Liegnitz, den 6. Juli 1849.

Louis Frhr. v. Rothkirch-Trach,
kgl. Kammerherr auf Panthenau rc.

Stadt Breslau in Löbau.

Allen Reisenden empfehle hierdurch den von mir jetzt erpachteten, sehr räumlichen Gasthof zur Stadt Breslau auf das Beste. — Bedienung prompt, billig, Lage äußerst praktisch und reizend freundlich, in unmittelbarer Nähe des hiesigen Bahnhofes der Sächsisch-Schlesischen und Löbau-Zittauer Eisenbahn, der Stadt und vorzüglichsten Bergparthien.

Löbau, den 1. Juli 1849.

F. A. Gäbler, Pächter.

Etablissementsanzeige.

Nach mehrjähriger Praktik in Orgelbauten und Verfertigen von Physharmonika's in Italien und Deutschland, habe ich mich am hiesigen Orte niedergelassen, und empfehle mich, dergleichen Arbeiten billigst zu besorgen. Neumarkt, den 8. Juli 1849.

Robert Knechtel, Orgelbauer.

Bekanntmachung.

Zum freiwilligen Verkaufe der in der Odervorstadt gelegenen, den Kaufmann **J. E. Dittrich**schen Erben gehörigen **Ziegelei** ist **den 12. Juli d.,** Vormittags 11 Uhr, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Wendt ein Termin in dem Parteien-Zimmer des hiesigen kgl. Stadt-Gerichts anberaumt worden.

Zur gefälligen Beachtung.

Mittwoch den 11. Nachmittag 4 Uhr werde ich in meiner Wohnung, (Trainir-Anstalt zu Altscheitnig) wegen Wohnungswechsel 6 Stück Mahagoni-Stühle, einen sehr guten Mahagoni-Flügel, verschiedene Hausgeräthe und Stall-Utensilien gegen Baarzahlung öffentlich versteigern lassen. **Gray.**

Geübte Handschuhnätherinnen erhalten fortwährende Beschäftigung bei

R. Gesecus, Ring 48.

Ein Handlungs-Lehrling kann sich melden bei **A. W. Schönfeld,** Karlsplatz Nr. 1.

☞ Gute **Flachwerke** aus einer großen Fabrik, habe ich Endes genannter in Kommission zu verkaufen, zu billigen und zeitgemäßen Preisen und liegen bei mir die Proben zur Ansicht.

C. G. Gansauge, Reuschestr. Nr. 23.

Eine Parthie

französische Battist-Kleider,

à 3 Thlr., in allen Farben, empfiehlt:

Joseph Prager,
Ohlauerstr. 8.

Verkauf einer Drehmangel.

Von den billigen, dauerhaft gearbeiteten **englischen Drehmangeln** steht wieder eine zum Verkauf: Gartenstraße Nr. 9.

Otto Peter, Tischlermeister.

Am 17. Juli kommen 2 große verdeckte Möbelwagen hier an, die Rückladung nach Berlin aufnehmen. Reflektanten erfahren das Nähere im Komptoir, **Reuschestraße Nr. 38,** in den 3 Thürmen.

Möbelfuhrwerksbes. **F. Dümke** a. Berlin.

Zu vermiethen und Termin Michaelis zu beziehen ist Ring Nr. 12 in zweiter Etage eine Wohnung von 5 Zimmern nebst Beigelaß.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit erlaube ich mir einem hochgeehrten Publikum, die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage unter der Firma:

C. E. Bayer
eine Spezerei- u- Materialwaaren-Handlung

am hiesigen Platz: **Albrechtsstraße Nr. 40,** Ecke der Altbüßerstraße visà-vis der königl. Bank eröffnet habe. — Indem ich alle in dieses Fach gehörenden Artikel, so wie damit verbundene Tabake, Cigarren rc. der gütigen Beachtung empfehle, versichere ich meinerseits die prompteste und reelste Bedienung, wozu mich meine erlangte Geschäftskenntniß und genügende Mittel befähigen.

Breslau, den 1. Juli 1849.

C. E. Bayer.

Badegepäck nach Warmbrunn,

so wie andere Güter nach Hirschberg und Umgegend werden schnell und billig besorgt, wenn solche per Eisenbahn an M. J. Sachs und Söhne nach Liegnitz gesandt, und die Adresse zur Weiterbeförderung des Bestimmungsortes im Frachtbriefe gleichzeitig vermerkt wird.

Donnerstag den 12. Juli findet in meinem Hause, Schweidnitzer Chaussee Nr. 4, ein **Porzellan-Ausschieben** statt.

Fröhlich.

Feinstes

Provencer Aixer Tafel-Oel

neuester Ernte,

Messinaer-Apfelsinen, Cataneser Citronen

empfiehlt preiswürdig die Südfruchthandlung

P. Verderber,
am Ringe Nr. 24.

Ein Billard

im besten Zustande, nebst allem Zubehör, ist billig zu verkaufen. Näheres Nikolaistraße Nr. 71, beim Bäckermeister C. Mittmann.

Zu vermiethen und bald zu beziehen:
1 Wohnung von 3 Stuben, Küche und Zubehör für 100 Rtlr.

Zu Michaelis zu beziehen:
1 Wohnung von 2 Stuben, Küche und Zubehör für 80 Thlr.

Näheres Herrenstraße Nr. 20 im Comptoir.

Königsplatz Nr. 3 a.
ist Term. Michaelis eine Wohnung zu vermiethen. Näheres zu erfragen in der zweiten Etage.

Klosterstraße Nr. 86 und 87,
sind mehrere mittlere und größere Quartiere mit Gartenbenutzung und schöner Aussicht, theils bald, theils zu Michaelis d. J. ab zu vermiethen. Näheres Nr. 90 beim Besitzer Zimmer-Meister **J. Börner.**

Katharinenstr. Nr. 4 sind 2 Wohnungen, wovon die Eine freundlich, vorn heraus, für 48 Rthlr. zu vermiethen ist. Das Nähere 2 Stiegen daselbst.

Die 3te Etage
ist Karlsstraße Nr. 17 zu vermiethen. Näheres Karlsstr. Nr. 11 bei **S. Auerbach.**

Ring Nr. 1 ist im 3. Stock vorn heraus eine Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör für 60 Rthlr. jährlich, von Michaelis ab zu vermiethen. Das Nähere daselbst oder auch im 1. Stock zu erfahren.

Wohnungen zu 18, 24, 30 Rtl. sind sofort zu beziehen Nr. 1 Siebenhubenerstraße.

Veränderungshalber ist eine kleine freundliche Wohnung zu vermiethen und sofort zu beziehen. Näheres Ohlauer Straße Nr. 77, drei Treppen bei Werner.

Neue Taschenstraße Nr. 4
sind sofort oder zu Michaelis zu vermiethen, der 2. Stock ganz oder getheilt, die beiden Parterre-Seiten, Stallungen und Remisen. Näheres daselbst bei Herrn Dr. Ruthard 3 Treppen hoch und beim Haushälter.

Ohlauerstraße Nr. 8
sind sofort oder zu Michaelis im Vorderhause und in den Seitengebäuden große, mittlere und kleine Wohnungen, ein Komptoir zu vermiethen. Näheres beim Haushälter und bei den Kaufleuten Herrn **Wiener** und **Süßkind,** Ohlauerstr. Nr. 5 und 6.

Wohnungen verschiedener Größe, von 40 bis 130 Rthlr. jährliche Miethe sind sofort oder von Michaelis ab nebst Gartenbenutzung zu vermiethen, Sandvorstadt, Sterngasse Nr. 6.

Wohnungs-Anzeige. Herrenstraße Nr. 16 im 3. Stock sind 2 Stuben, Kabinet und Küche zu vermiethen und zu Michaelis zu beziehen.

Matthiasstr Nr. 20 ist der 2. Stock bald oder zu Michaelis zu vermiethen.

Zu vermiethen
sind herrschaftliche Wohnungen nebst einem Gewölbe (sich zu jedem Geschäft eignend) beim Maurermeister **Nitsche** in Freiburg bei Fürstenstein.

Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 8 ist in der 1. Etage eine Wohnung von 4 Piecen nebst Zubehör, Gartenbenutzung, Stallung, Wagen und Remise zu Michaelis, in der 2ten eine gleiche Wohnung bald oder zu Michaelis zu beziehen.

Albrechtsstraße Nr. 41 ist der erste Stock zu vermiethen und zu Michaelis oder Weihnachten, auch nöthigenfalls bald zu beziehen.

Zu vermiethen
ist auf der Antonienstraße Nr. 29 der erste Stock und zu Michaelis zu beziehen.

Zu Michaelis zu vermiethen
sind Ecke der Kupferschmiede-Straße und Schuhbrücke Nr. 58, zum goldnen Stück, zwei kleine und eine größere Wohnung aus vier Zimmern. Das Nähere beim Haushälter.

Gartenstrasse Nr. 17
ist eine Wohnung von 9 Zimmern, 1 Saal, 2 Entree's, Stallung zu 4 Pferden uud Wagenremise nebst Gartenbenutzung sogleich oder zu Michaelis zu vermiethen.

An der Promenade, Neuegasse Nr. 18, ist zu Michaelis der zweite Stock mit Garteu-Benutzung zu vermiethen,

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Gutsbes. Dr. Beyer aus Kuhnau. Ingenieur Tischbein a. Wien. Justizräthin Stöckel aus Neisse. Sänger Behr auß Leipzig. O.-L.-Gerichts-Assessor Scharten und Kaufm. Kettenbail aus Frankfurt a. O. Frau von Moszynska aus Krakau.

Rentier Woydt aus Posen. Rentier Reiche aus Stettin. Hauptm. v. Jägersfeld a. Oldenburg. Offizier Engelhardt aus Dresden. Kreisgerichts-Assessor Baron v. Lützow aus Oels. Kaufm. Starkmann aus Warschau. Major Hartmann aus Hirschberg. Amtmann Zier aus Trebatsch. Gutsbesitzer Koppe aus Weigelsdorf. Gutsbes. Reich a. Oberschlesien. K. k. Kämmerer Geheim-Rath Graf v. Potocki aus Wien. Oberst Baron von Firks aus Neisse. Partik. Treutler aus Beuthen.

7. u. 8. Juli	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2. U.
Barometer	28″0,67‴	28″0,13‴	27″11,25‴
Thermometer	+ 13,6	+ 12,4	+ 20,5
Windrichtung	NO	NO	SW
Luftkreis	heiter	heiter	heiter.

8. u. 9. Juli	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″10,56‴	27″10,29‴	27″9,64‴
Thermometer	+ 16,7	+ 16,1	+ 23,0
Windrichtung	W	NO	NNW
Luftkreis	heiter	heiter	heiter.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.

Breslau, 9. Juli.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	70 Sg.	66 Sg.	62 Sg.
Weizen, gelber	66 "	62 "	58 "
Roggen	33½ "	32 "	30 "
Gerste	25 "	23 "	21 "
Hafer	22½ "	21½ "	20 "

Rothe Kleesaat .... 7 b. 9⅓ Thl.
weiße " .... 4½ b. 9½ "
Spiritus .... 7 19/24 7 11/12 bez.
Rüböl, rohes .... 14⅓ Gl.
Zink ohne Handel.

Börsenberichte.

Paris, 6. Juli. 5% 88. 5. 3% 54.

Breslau, 9. Juli. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Gl. Kaiserliche Dukaten 96½ Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louis d'or 112⅚ Br. Polnisches Courant 93¾ Gl. Oesterreichische Banknoten 85¼ Gld. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 83 Br. Großherzoglich Pos. Pfandbriefe 4% 97¾ Gl., neue 3½% 83¼ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 91¼ Gl., Litt. B. 4% 93¾ Gl., 3½% 85 11/12 Br. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 92¼ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 84 Br. Oberschlesische Litt. A. 99¼ Gl., Litt. B. 99¼ Gl. Krakau-Oberschlesische 53¾ Gl. Niederschlesisch-Märkische 76½ Br. Köln-Mindener 86 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 39⅓ Gl. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 142 Gld. Berlin 2 Monat 99⅙ Gld., k. Sicht 100⅛ Br. Hamburg 2 Monat 149 1/12 Gl., k. Sicht 149 7/12 Gl. London 3 Monat 6. 24⅔ Gl.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.